**Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

**Synode auf Montag, 7. Dezember 2026, 08.45 Uhr in St. Gallen**

Die einleitende Besinnung halten die Kirchenräte Annina Policante und Urs Noser.

Die Verhandlungen finden im Kantonsratssaal statt und werden am Vormittag für eine Kaffeepause unterbrochen.

**Ein gemeinsames Mittagessen auf Kosten der Zentralkasse findet im Restaurant Marktplatz statt.**

## Traktanden

1. Eröffnung durch die Präsidentin der Synode
2. Namensaufruf; bitte sitzen Sie auf dem Platz Ihrer Synodalnummer
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme von neuen Synodalen
5. Wahl von zwei Mitgliedern in den Kirchenrat mit Amtsantritt per 1. August 2027 für den Rest der Amtsdauer 2026 – 2030 {Rücktritte von Annina Policante und Urs Noser}
6. Wahl eines Vizedekans oder einer Vizedekanin für den Kirchenbezirk St. Gallen für den Rest der Amtsdauer 2026 – 2030 {Rücktritt von Pfrn. Regula Hermann, St. Gallen}
7. Wahl eines Mitglieds in die Kirchenbote-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2026 – 2030 {vakanter Sitz}
8. Wahl eines Mitglieds in die kirchenrätliche Kommunikationskommission für den Rest der Amtsdauer 2026 – 2030 (Komkom) {vakanter Sitz}

9. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Voranschlag für das Jahr 2027 inkl. Finanzprognose (separate Beilage) [S. 5 - 13], Bericht und Antrag der Kirchenbote-Kommission betreffend Voranschlag für das Jahr 2027 [S. 14 - 15] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 16 - 17]
10. Botschaft und Anträge des Kirchenrates zur Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst zur Schaffung der Rechtsgrundlage für den Notfallplan Pfarrmangel («Plan P») {Synopse mit Kommentaren als Separatbeilage} [S. 18 - 23]
11. Botschaft und Anträge des Kirchenrates zum Postulat «kantonalkirchliche Stellen» von Thierry Thurnheer, Wil [S. 24 - 31]
12. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
13. Zwischenbericht des Kirchenrates zur «Revision der Kirchenverfassung» [S. 32 - 33]
14. Bericht über die ordentliche Synode der EKS (mündlich; schriftlicher Bericht wird zu gegebener Zeit aufgeschaltet)
15. Umfrage

26. Oktober 2026

Im Namen des Büros der Synode
Die Präsidentin: Julia Roelli
Die 1. Sekretärin: Kai Kellenberger

---

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** bei der Kirchenschreiberin zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

**Bitte die Kirchenverfassung, die Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.**

**Parkverbot auf dem Klosterhof**

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

---

***Hinweis***

***Das Synodalprotokoll der Wintersession vom 7. Dezember 2026 ist ab 12. Januar 2027 über das Internet unter http://www.ref-sg.ch/synodedokumente abrufbereit.***

---

Termingerecht ist folgendes **M o t i o n** eingereicht worden:

**Von Roman Rutz, Wil und den Mitunterzeichnenden:**
**Thierry Thurnheer, Susanne Kern, Pfr. Christoph Casty, Markus Graf, René Schaub, Martina Schmucki, Belinda Giger und Fabian Thürlimann, alle Wil; Pfr. Marcel Wildi und Käthi Witschi, beide Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Margrit Gerig, Tablat-St.Gallen; Jens Weissweiler, Straubenzell St.Gallen West; Gisela Bertoldo und Pfr. Stefan Lippuner, beide St.Gallen C; Robert Fritsch, Balgach; Richard Baumann, Flawil; Pfr. Fabian Kuhn Unteres Toggenburg**

**betr. «Kreditrecht»**

Budgetüberschreitungen des Kirchenrates geben seit Jahren Anlass zu Diskussionen mit der GPK und der Synode. Da sich bisher keine Einigung über die korrekte Anwendung von Art. 163 Bst. j) der Kirchenordnung abzeichnet, ist es an der Synode, die Kirchenordnung zu präzisieren und vorzugeben, welche Finanzkompetenzen dem Kirchenrat eingeräumt werden sollen.

Der Kirchenrat wird daher eingeladen, eine Revision von Art. 163 Bst. i und j der Kirchenordnung vorzulegen und darin folgende Punkte zu regeln (Die Formulierungen entstammen z.T. aus dem Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen und sind inhaltlich als Anregung zu verstehen, sollen aber nicht eins zu eins so in die Kirchenordnung übernommen werden):

1. Der Kirchenrat tätigt Ausgaben nur im Rahmen eines bewilligten Kredits. Reicht dieser nicht aus, wird vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit eingeholt.
2. Der Kirchenrat kann ohne Kredit eine Ausgabe tätigen für dringliche Ausgaben («eine Verzögerung der Ausgabe gefährdet oder schädigt die Kirche erheblich») sowie gebundene Ausgaben («Gesetzgebung, Erlasse der Kantonalkirche oder andere rechtliche Verpflichtungen lassen keinen grösseren Ermessensbereich offen»).
3. Für unvorhersehbare neue Ausgaben resp. für Mehrausgaben verfügt der Kirchenrat über folgende Finanzbefugnisse:
   a. Bis Fr. xy.- je Fall (z.B. Fr. 50’000.00), resp. Fr. xy.- je Jahr (z.B. Fr. 150’000.00; Summe aller Einzelfälle pro Jahr) für Ausgaben der Zentralkasse
   b. Bis Fr. xy.- je Fall (z.B. Fr. 50’000.00), resp. Fr. xy.- je Jahr (z.B. Fr. 150’000.00; Summe aller Einzelfälle pro Jahr) für Ausgaben über den Finanzausgleich
4. Jährlich wiederkehrende neue Ausgaben (z.B. Leistungsvereinbarungen, Verträge, unbefristete Arbeitsverträge) dürfen nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Synode und damit befristet eingegangen werden.
5. Überschreitet eine unvorhersehbare neue Ausgabe resp. eine Mehrausgabe die Limiten gemäss Ziff. 3, so ist der Juni- oder Dezember-Synode rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen. Eine kürzere Einreichefrist im Vergleich zu ordentlichen Synodetraktanden ist denkbar.

**Begründung:**
Als öffentlich-rechtliche Körperschaft lebt die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen zu einem grossen Teil von Steuergeldern. Nämlich jener der Kirchgemeinden und jener des Kantons St.Gallen. Wer über Steuergelder verfügt, trägt eine besondere Verantwortung und muss den entsprechenden Organen Rechenschaft darüber ablegen. Die Kirche ist somit keine private Institution, sondern muss strengeren kreditrechtlichen Ansprüchen genügen.

Um die Uneinigkeit zwischen Kirchenrat und Synode resp. GPK betreffend den Finanzbefugnissen zu lösen, ist es sinnvoll, eine kreditrechtliche Lösung zu wählen, die bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften anerkannt ist. Die vorgeschlagene Regelung entspricht weitestgehend den Regelungen, wie sie von den 75 politischen Gemeinden und 190 Spezialgemeinden (Schulgemeinden, Ortsgemeinden, Korporationen) des Kantons St.Gallen eingehalten werden. Die Begrifflichkeiten sind daher bekannt und zahlreiche Gerichtsurteile schaffen Klarheit darüber, wie die Bestimmungen interpretiert und angewendet werden sollen.

Die vorgeschlagene Lösung ist für den Kirchenrat offener als die Bisherige: Die abschliessende Zuständigkeit über dringliche und gebundene Ausgaben ist in der jetzigen Kirchenordnung nicht explizit vorgesehen, machen aber jeweils einen Grossteil der Mehrausgaben aus.

Keine separate Erwähnung ist hingegen für kantonalkirchliche Liegenschaften vorgesehen, da diese Mehrkosten entweder budgetiert werden können oder sonst dringlich bzw. gebunden sind (wenn z.B. der Sturm ein Dach abdeckt, o.ä.).

Ebenfalls nicht vorgesehen ist eine Kompetenz für wiederholte ausserordentliche Aufwendungen (jährlich wiederkehrende Ausgaben). Da solche Ausgaben die Zentralkasse bzw. den Finanzausgleich längerfristig belasten, sollen solche Kredite über das Budget eingeholt, bzw. andernfalls befristet unter Vorbehalt der Zustimmung der Synode eingeholt werden.

Da es auch beim Finanzausgleichsfonds unklar ist, inwiefern der Kirchenrat nicht budgetierte, neue Projekte finanzieren darf, soll der Finanzausgleichsfonds bewusst in die Finanzbefugnisse eingeschlossen werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass ein immer grösser werdender Teil der Kirchenfinanzen ohne Synodebeschluss über Fonds bestritten wird.

Weitere Informationen über das Kreditrecht:
- www.rm.sg.ch → Handbuch über die Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden
- https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/151.2 → Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen

Wil, 19. Oktober 2026

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates**
**an die Mitglieder der Synode**
**betreffend**

# Voranschlag für das Jahr 2027

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2027 finden Sie als Separatdruck. Er gliedert sich in die Teile

Verwaltungsrechnung (S. 1 - 8)
Budget Kirchenbote integriert (S. 9)
Kostenrechnung (S. 10 - 40)
Finanzprognose (S. 41)
Nachweis Projektkostenstelle Wartensee-Fonds (S. 42)
Nachweis Projektkostenstelle Finanzausgleichsfonds (S. 43)

Der Voranschlag der Kantonalkirche (d.h. ohne Kirchenbote) weist einen Rückschlag aus. Er setzt sich aus folgenden Ergebnissen zusammen:
(+ = Vorschlag, - = Rückschlag)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zentralkasse | - | CHF | 147'655.00 |
| Stipendienfonds | - | CHF | 19'398.00 |
| Fonds Pfarrpersonen-Hilfskasse | - | CHF | 4'049.00 |
| Fonds Thea Tanner-Züst | - | CHF | 83'834.00 |
| Fonds kirchliche Erwachsenenbildung | + | CHF | 10'000.00 |
| Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen | - | CHF | 12'760.00 |
| Fonds Wartensee | - | CHF | 65'734.00 |
| Total ohne Finanzausgleichsfonds | - | CHF | 323'430.00 |
| Finanzausgleichsfonds | - | CHF | 1'033'284.00 |

## Allgemeine Bemerkungen zur Zentralkasse

Das Budget der **Zentralkasse** weist ohne Fonds bei einem Gesamtaufwand von CHF 24'073'455.00 und einem Gesamtertrag von CHF 23'925'800.00 einen Rückschlag von CHF 147'655.00 auf. Die Zentralsteuereinnahmen betragen CHF 7.35 Mio. und liegen 5,8% unter den Steuereinnahmen 2025.

## Strukturelle Änderungen in der Zentralkasse

In den öffentlichen Spitälern wurden die Beiträge mit Wirkung Januar 2026 neu ausgehandelt. Die Minderbeiträge der öffentlichen Hand wurden im Budget 2027 berücksichtigt. Für die Rechnung 2026 sind in diesen Kostenstellen Abweichungen zu erwarten.

Die Aufwendungen für den pastoralen Dienst an der Universität St. Gallen werden im Umfang von CHF 224'900.00 den Pastorationsbeiträgen im Finanzausgleich zugeordnet.

Die digitalen Weiterentwicklungen für den kirchlichen Dienst in den Kirchgemeinden werden weiter forciert und dafür wurde die Arbeitsstelle Jugend aufgeteilt in eine separate Arbeitsstelle Digitalprojekte «Pfefferstern und Reforum» mit eigener Kostenstelle. Hier werden die Anwendungen Pfefferstern, Reforum und ForumTalk betreut. Einerseits werden bestehende Apps weiterentwickelt und andererseits wird die Kommunikation über einen persönlichkeits- und datenschutzsicheren Kanal integriert. Die Entwicklungskosten werden über den Finanzausgleichs- und Wartensee-Fonds getragen.

Im Finanzausgleich sind für Alters- und Pflegezentren mit mindestens 15 Stellenprozenten Erhöhungen in gemeindeübergreifenden Aufgaben im Umfang von CHF 350‘000.00 eingesetzt.

## Bemerkungen zum Finanzausgleichsfonds

Der Finanzausgleichsfonds rechnet mit einem Rückschlag über CHF 1‘033’284.00.

Die von der Sommersynode 2024 beschlossenen **Reglementsanpassungen** werden im Budget 2027 eingeplant. Es handelt sich um Ausgaben für Neue Formen von Kirche, Leistungen an den Erhalt der Kirchgemeindestruktur, die Beiträge an Kirchgemeinden für grössere Alters- und Pflegeheime (Heimseelsorge) und die Mitarbeitendenfördermassnahmen. Darunter fallen die Treueprämien für alle Mitarbeitenden, die Übernahme von Studiengebühren bei kirchlichen Berufen und die Studiengebühren am Theologisch Diakonischen Seminar (TDS).

Bei den Finanzausgleichsbeiträgen an die Kirchgemeinden reduziert sich der Aufwand von CHF 7.2 Mio. auf rund CHF 6.9 Mio. Der Hauptgrund liegt im Auslaufen von Abschreibungen.

Die Kantonsbeiträge wurden gemäss Vorgaben der Kantonsbehörden mit CHF 10.0 Mio. eingesetzt. Die Erhöhung gegenüber Budget 2026 beträgt CHF 1.1 Mio.

## Aufwand

### Personalaufwand
Bei den Löhnen und Entschädigungen sind keine generellen teuerungsbedingten Lohnerhöhungen einkalkuliert. Sollte der Kantonsrat einen generellen Teuerungsausgleich von 1% beschliessen, würde dies Personalmehrkosten von rund CHF 50'000.00 auslösen.

### Sachaufwand
Bei einem Totalaufwand von CHF 2.8 Mio. erhöht sich diese Kontengruppe um rund CHF 200'000.00. Die Mehraufwendungen sind auf die Digitalisierung, die höheren Verwaltungskosten im Finanzausgleich sowie Kosten des Verfassungsprozesses zurückzuführen.

### Passivzinsen, Wertberichtigungen
Die Passivzinsen werden mit einem Zinssatz von 0,5% festgesetzt. Die Refinanzierung aus den Obligationen und übrigen flüssigen Mitteln kann die Verzinsung der Fonds sicherstellen. Auf eine weitere Äufnung der Aufwertungsreserven kann aufgrund der guten Börsenentwicklung verzichtet werden. Die Wertschwankungsreserve wird Ende 2026 die reglementarischen 20% des Marktwertes erreichen.

### Beiträge
Die von der Synode beschlossenen 0,5 Steuerprozente werden zu einem Drittel (0,17 Steuerprozente) für einmalige Unterstützungsbeiträge im Inland in der Kostenstelle 922 gezeigt und zu zwei Dritteln (0,33 Steuerprozente) für Beiträge im Ausland in der Kostenstelle 923 veranschlagt. In einer dritten Kostenstelle 925 werden die jährlich wiederkehrenden, verpflichtenden sowie vertraglich zugesicherten Zahlungen für das Inland erfasst. Diese Umstrukturierung wird die Zentralkasse auch im Budget 2027 im Umfang von CHF 165'000.00 belasten.

## Ertrag

### Steuern
Die Einnahmen aus der Zentralsteuer von 3,1 Steuerprozenten wurden mit CHF 7.35 Mio. eingesetzt und liegen mit CHF 449'645.69 unter dem Wert von 2025. Diese Werte entsprechen einer realistischen Einschätzung der kantonalen Steuerbehörde unter angemessener Berücksichtigung der Austritte von Mitgliedern. Ferner sei daran erinnert, dass zwei Kirchgemeinden im Berichtsjahr 2025 einmalige Nachzahlungen im Umfang von rund CHF 1.5 Mio. erhalten haben, was der Zentralkasse CHF 200'000.00 erhöhte Zentralsteuern einbrachte.

Der Finanzausgleichsbeitrag des Kantons St. Gallen wird mit CHF 10.0 Mio. budgetiert.

### Finanzvermögenserträge
Die Vermögenserträge werden aufgrund des Obligationenportfolios errechnet und Zinsen für die Fondsgelder wurden mit 0,5% festgesetzt. Die Dividendenerträge aus dem

Aktienportfolio werden mit einem Erfahrungswert von 2% festgelegt. Seit Sommer 2025 hat die Nationalbank den Referenzzinssatz auf 0% gesenkt, sodass im Budget 2027 die Festgeldzinsen tief eingesetzt werden.

**Entgelte**
Die Entgelte in der Kostenart Beitrag Wartensee-Fonds (4373) stammen aus den Projekten «Visionsprojekt Reforum» sowie «Sunday Playlist».

In den Beiträgen Finanzausgleich (4391) befinden sich die Nettokosten der Spitäler und der psychiatrischen Dienste. Neu sind die pastoralen und seelsorgerlichen Versorgungen an der Universität St. Gallen sowie die ambulanten Nachbehandlungen der Klienten aus dem Kantonsspital enthalten. Im Rahmen der Reorganisation der Spitallandschaft im Kanton St. Gallen wurden die Beiträge der Leistungsträger reduziert. Diese Reduktionen führen zu höheren Transferbezügen aus dem Finanzausgleich.

## Bemerkungen zur Kostenstellenrechnung

Kostenstellen ohne relevante Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget werden nicht erwähnt.

### 100 Finanzwesen
In dieser Kostenstelle wird der Rückschlag der Zentralkasse von CHF 147'655.00 veranschlagt. Die Steuererträge werden analog 2026 eingesetzt. Im Jahre 2027 wird auf eine Äufnung der Wertschwankungsreserve verzichtet, da der Mindestbestand per Ende 2026 erreicht sein wird. Die Zinsen aus Festgeldanlagen sowie aus Sparkonten wurden im Budget 2027 der neuen Zinssituation angepasst.

### 200 Synoden
Das neue Geschäftsreglement der Synode wird angewendet. Gegenüber Budget 2026 sind die synodalen Ausgaben weniger, da keine Aussprachesynode im Jahr 2027 geplant ist.

### 201 Verfassungsrevision 2029
Die Sommersynode 2025 hat die Verfassungsrevision angestossen. In dieser Kostenstelle sind die Aufwendungen budgetiert. Es resultiert eine Null, da der Rückschlag durch die Eigenkapitalentnahme ausgeglichen wird.

### 210 Kirchenrat
Die Ausgaben des Kirchenrates wurden gegenüber Budget 2026 bei der Kostenart Spesen an den Erfahrungswerten angepasst.

### 280 Zentralkasse
Im Jahr 2027 wird eine GPK-Schulung für die Behörden der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden angeboten.

## *Liegenschaften*

### 308 LS Zwingli-Geburtshaus Wildhaus
Im Jahr 2027 ist die Sanierung des Zwinglibrunnens in Wildhaus geplant.

### 309 LS Oberer Graben 31
In dieser Liegenschaft ist die kantonalkirchliche Verwaltung untergebracht. Die sanfte Sanierung von weiteren Nasszellen sowie das Malen von Stockwerkgängen sind geplant.

## *Kantonale Pfarrämter und Dienststellen*

### 400 Pfarramt Kantonsspital (HOCH)
Per 1. Oktober 2026 startet ein dreijähriges Projekt für die ambulanten Nachbehandlungen von Klientinnen und Klienten. Zwei Seelsorgende bieten unter dem Namen «Heb de Seel sorg» ambulante Seelsorge an. Getragen wird das Projekt vom Finanzausgleich.

### 402 Pfarramt Psychiatrie St.Gallen, Sektor Süd
Im psychiatrischen Dienst Sektor Süd wurden infolge Pensionierung und einer Kündigung die Personalstrukturen neu festgelegt. Auch hier wurden neue Verträge mit dem Kanton ausgehandelt.

### 404 Spitalseelsorge Regionalspitäler
In dieser Kostenstelle sind neben den Betreuungen der Regionalspitäler auch die Seelsorgeleistungen im Kinderspital und in der Geriatrischen Klinik St. Gallen AG, der Hirslandenklinik sowie der Stelle für die Beauftragung «Palliative Care» mit einem 20% Pensum enthalten.

### 405 AS-Gottesdienst und Liturgie
Das Angebot für Sharing Community wurde reduziert, was sich sowohl bei den Veranstaltungskosten als auch bei den Einnahmen aus Tagungen zeigt.

### 406 AS populäre Musik
Die Lohnkosten wurden an die aktuelle Struktur angepasst. Es sind im Jahr 2027 musikalische Veranstaltungen im Rahmen der Überarbeitung des Liedgutes in den Kirchgemeinden geplant.

### 410 Gehörlosenpfarramt
Die Personalkosten wurden infolge von Personalmutationen angepasst. Ebenso zieht sich der Kanton Thurgau mittelfristig zurück, was auch in den kommenden Jahren zu Veränderungen führen wird.

### 411 Universitätspfarramt
Neu wird diese pastorale und seelsorgerliche Versorgung an der Universität St. Gallen dem Finanzausgleich zugeordnet, so dass diese Kostenstelle mit Null abschliesst.

### 413 Bundesasylzentrum Altstätten
Der Standort des Asylzentrums wird örtlich verschoben, was zu Mehrkosten in der Gästebetreuung sowie den Mietkosten führt.

### 423 Kirchenmusikschule
Die Nachfrage nach Unterrichtsstunden ist gestiegen und als Folge verzeichnen die Personalkosten einen Anstieg.

### 430 Religionspädagogisches Institut (RPI-SG)
Im Schuljahr 2026/2027 werden Lehrgänge für Primarschul- und Oberstufenlehrpersonen parallel angeboten, was zu höheren Personalkosten und erhöhten Kursbeiträgen führt. Ferner sind die einzelnen Ausgabenpositionen überprüft worden.

### 431 AS Jugend
Diese Arbeitsstelle zeichnete sich in den Vorjahren für den Betrieb, den Support sowie die Weiterentwicklung von Pfefferstern verantwortlich. Um eine bessere Transparenz zu erhalten, wurde die Kostenstelle 437 Digitalprojekte «Pfefferstern und Reforum» gebildet.

### 432 AS Bildung und Theologie
Diese Arbeitsstelle wurde im Frühling 2026 infolge Pensionierung neu besetzt und sieht eine Weiterentwicklung der Bereiche Erwachsenenbildung und Gemeindepädagogik vor. Sie soll einerseits einen Beitrag leisten, dass die reformierte Kirche in Zukunft in der Gesellschaft präsent und relevant bleibt. Andererseits soll sie den Bildungsauftrag der Kirche um die gemeindepädagogische Perspektive erweitern, so dass alle Dimensionen des kirchlichen Handelns profitieren können.

### 433 AS Kommunikation
Für den Betrieb der Homepage und Anpassungen betreffend neues Logo sind die übrigen Betriebskosten erhöht. Die interne Weiterverrechnung der Büromiete wurde der heutigen Nutzung angepasst.

### 434 AS Familien und Kinder
Im Jahr 2027 ist kein Family Camp geplant, was die Veranstaltungskosten sowie Einnahmen aus Tagungen reduziert.

### 435 AS Diakonie
Die Personalkosten wurden an die heutige Situation angepasst.

### 437 AS Digitalprojekte Pfefferstern und Reforum

Diese Kostenstelle wurde neu geschaffen. Hier werden die Applikationen Pfefferstern, Reforum sowie ReformTalk betrieben, supportet und weiterentwickelt. Während die Weiterentwicklungskosten vom Wartensee-Fonds oder Finanzausgleich getragen werden, verbleiben die Kosten für Support und Betrieb bei der Zentralkasse.

## *Separatrechnungen*

### 110 Finanzausgleichsfonds

Budgetiert wird ein **Rückschlag** von rund CHF 1.0 Mio. Dieser Rückschlag resultiert einerseits aus reduzierten Amortisationen in den Kirchgemeinden und andererseits aus den Reglementsanpassungen mit Leistungen an den Erhalt der Kirchgemeindestruktur und die Mitarbeitendenfördermassnahmen. Unter den letzten Aspekt fallen die Treueprämien für alle Mitarbeitenden, die Übernahme von Studiengebühren bei kirchlichen Berufen und die Studiengebühren am Theologisch Diakonischen Seminar (TDS).

Die **Verwaltungskosten** richten sich nach den geplanten Finanzausgleichszahlungen des Kantons und werden mit 2,5% der Finanzausgleichsbeiträge berechnet.

In den **Sachversicherungen** sind auch Leistungen an die Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Absenzen enthalten. Die Stellvertretungskosten des ersten Monats tragen die Kirchgemeinden und ab dem zweiten Monat werden diese Personalkosten durch den Finanzausgleich übernommen. Die Bauteuerung wurde in der Indexierung der Gebäudeversicherungsanstalt eingepreist, was zu massiven Prämienerhöhungen führt.

Die **Finanzausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden** sind, ausgehend von den Vorjahreswerten und unter Berücksichtigung der Veränderungen in den baulichen Abschreibungen, um rund CHF 0.34 Mio. tiefer angesetzt als im Budget 2026.

Der **Ertrag des Finanzausgleichs** wurde nach Rücksprache mit der kantonalen Steuerbehörde mit CHF 10.0 Mio. festgelegt. Der Kirchenrat vertritt die Meinung, dass die Expertenschätzungen der kantonalen Steuerbehörden angewendet werden sollen, und will in Zukunft die Angaben des Kantons übernehmen.

### 112 Pfarrpersonen-Hilfskasse

Der Fonds wird nach Absprache mit den Pfarrkapiteln aufgelöst und die Fondsgelder werden durch jährliche Auszahlungen von CHF 4'500.00 an die Pfarrkapitel sukzessive reduziert.

### 113 Fonds Thea Tanner-Züst

Seit Januar 2021 werden die Personalkosten für den Theologiekurs in dieser Fondsrechnung abgebildet. Ebenso werden in diesem Fonds die weiteren externen Auslagen sowie die Einnahmen des Theologiekurses budgetiert.

### 121 Projekte Wartensee-Fonds
In dieser Projektkostenstelle sind die Projektkosten für «Sunday Playlist» sowie die Weiterentwicklung der App «Reforum» beinhaltet. Die Nettokosten werden anschliessend dem Wartensee-Fonds (KST 119) belastet.

## *Übrige Kostenstellen*

### 900 Pensionskasse
Die Teuerungszulage für die bei der PERKOS versicherten Rentnerinnen und Rentner aus unserem Kanton wurde aufgrund eines Beschlusses der Synode gewährt. Infolge der Alterung der Anspruchsberechtigten nehmen diese Teuerungszulagen kontinuierlich ab. Es wurde der Betrag aus dem Jahr 2025 budgetiert.

### 910 Aus- und Weiterbildung
Die Zentralkasse trägt die Kosten im Rahmen des Verteilschlüssels der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS). In der Kostenart 3072 sind seit 2024 die Auslagen für Praxisausbildungs- und Praktikumsbegleitung für auszubildende Personen in den Kirchgemeinden vorgesehen.

### 922 Fonds Unterstützungsgelder Inland (UI)
Für die einmaligen Beiträge im Inland stehen 0,17% Steuerprozente zur Verfügung.

### 923 Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland (EA)
Für die Beiträge im Ausland sind ausgehend von den Zentralsteuern jährlich 0,33% Steuerprozente reserviert. Eine Kommission prüft die Gesuche, stellt Antrag und der Kirchenrat entscheidet über die Auszahlungen. Ebenso werden jährlich rund CHF 50'000.00 für Nothilfe mit sofortiger Wirkung vom Kirchenrat gesprochen.

### 925 Beiträge Inland
Die verpflichtenden, jährlich wiederkehrenden sowie vertraglich zugesicherten Beiträge im Inland werden in dieser Kostenstelle verbucht.

**Finanzprognose 2028 – 2031**

In der Beilage befindet sich ein Vergleich der effektiven Zahlen mit der Finanzprognose bis 2031. Für die Finanzprognose dienten folgende Prämissen:

- Die Steuereinnahmen werden für die Folgejahre aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklung jährlich leicht reduziert. Zurzeit wird eine zweite Ecoplan-Studie über die zukünftigen Einnahmen von natürlichen Personen erstellt.
- Beiträge Inland und Ausland werden den Steuereinnahmen angeglichen.
- Der neue EKS-Verteilschlüssel verursacht Mehrkosten ab dem Jahr 2028 und steigt bis ins Jahr 2030 an.
- Aussprachesynoden finden alle zwei bis drei Jahre statt.
- Liegenschaften werden kontinuierlich instandgehalten.
- Ab 2028 wird die operative Umsetzung des Persönlichkeitsschutzes einkalkuliert.
- Die Personalbedürfnisse werden bei Pensionierungen überprüft.
- Kontinuierliche Reduktion der Teuerungsleistungen an PERKOS Bezügerinnen und Bezüger ist berücksichtigt.

Auf eine detailliertere Ausführung der Zahlen wird verzichtet, da sich diese im Rahmen einer normalen Fortschreibung bewegen. Die Prognosen zeigen in den Finanzprognosen Rückschläge, welche mittelfristig Ergebnisverbesserungen nötig machen werden.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2027 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer, 0,17% für Unterstützungsgelder Inland und 0,33% für Entwicklungszusammenarbeit Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2028 bis 2031 sei zur Kenntnis zu nehmen.**

26. Oktober 2026

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiberin: Kai Kellenberger

**Bericht und Antrag**
**der Kirchenbote-Kommission**
**an die Mitglieder der Synode**
**betreffend**

# Budget 2027 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag des Kirchenboten finden Sie integriert im Separatdruck des Voranschlages der Kantonalkirche (S. 8).

## Erläuterungen zum Voranschlag und zu einigen Kontopositionen:

7201 Gehälter
In dieser Kostenart sind die Gehälter enthalten
Die Stufenanstiege sind berücksichtigt, jedoch ohne allfällige Teuerungen.

7205 Honorare Texte
In dieser Kostenart sind die Honorare für externe Texte enthalten. Das Budget wurde aufgrund der Vorjahre angepasst.

7230 Druckkosten
Die Druckkosten wurden den effektiven Kosten der Vorjahre angepasst.

7231 Druckvorstufe
Die Kosten der Druckvorstufe entstehen unabhängig der Anzahl Printexemplare und bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

7235 Porti
Die Portokosten wurden auf Printausgaben sowie an die Vorjahre angepasst.

7270 Abonnementsbeiträge
Die auflagenunabhängigen Grundkosten für die Erstellung des Kirchenboten von rund CHF 295'000.00 werden im Schlüssel der Pastorationspunkte auf die Kirchgemeinden aufgeteilt.
Die auflagenabhängigen Kosten (Druck und Porto) für die Printausgaben werden den Kirchgemeinden aufgrund der Anzahl Abonnemente mit CHF 8.00 zzgl. MwSt in Rechnung gestellt.

7299 Ergebnis Kirchenbote
Das Budget 2027 des Kirchenboten sieht einen Vorschlag von CHF 8'040.00 vor. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Sehr geehrte Synodale

Die Kirchenbote-Kommission **beantragt**:

**Der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2027 sei zu genehmigen.**

13. August 2026

Im Namen der Kirchenbote-Kommission
Der Präsident : Thomas Moser
Der Finanzverantwortliche: Thomas Moser

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

# Voranschlag für das Jahr 2027

Sehr geehrte Synodale

An ihrer Sitzung vom 24. September 2026 hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) das Budget für das Geschäftsjahr 2027 beraten. Als Grundlage dienten nebst den Budgetzahlen die Botschaft des Kirchenrates sowie der Kirchenbote-Kommission an die Mitglieder der Synode. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Zentralkassier Herbert Weber und Kirchenschreiberin Kai Kellenberger haben der Geschäftsprüfungskommission die Fragen beantwortet.

Die GPK versteht sich auch als Bindeglied zwischen Synode und Kirchenrat. Gerne prüft sie Anliegen der Synodalen und steht dafür zur Verfügung.

Ausführlich diskutiert wurden unterschiedliche Lesarten von Regularien. Änderungsideen/-empfehlungen zur Klarstellung bringt die GPK zur gegebenen Zeit in die Synode ein.

Zur Personalpolitik, insbesondere der Abgrenzung zwischen Finanzausgleich und Zentralkasse ergaben sich zahlreiche Fragen, die weiterverfolgt werden sollen.

Das Themenfeld Pfefferstern/Reforum wurde in eine Diskussion der Digitalstrategie (für Kirchgemeinden) ausgeweitet. Auch das soll weiterverfolgt werden.

Wünschenswert findet die GPK, dass der Kirchenrat nach seinen Sitzungen die Synode über aktuelle Projekte informiert. Der GPK sollen Protokolle des Kirchenrats bis zur Sommersynode 2027 digital dann zeitnah zugänglich gemacht werden.

## Voranschlag 2027 der Kantonalkirche

Der Voranschlag der Zentralkasse wurde anhand der vorgelegten Unterlagen geprüft. Einige grössere Änderungen zum Vorjahr wurden diskutiert, die übrigen Fragen, welche die GPK bereits in der Einladung benannt hatte, wurden schriftlich beantwortet.

**Finanzausgleichsfonds**
Hauptdiskussionspunkt war das Projekt «Heb dä Seel Sorg» im Umfang von CHF 600'000.00 über drei Jahre. Inhaltlich hatte die GPK keine Bedenken, die GPK findet, dass das Geld gut investiert ist. Bemängelte wurde die Transparenz. Da die Synode nicht eingebunden wurde, stellt sich die Frage, ob das bei so grossen Beträgen sinnvoll ist.

**Amtsführung des Kirchenrates**
Die GPK hat das Gefühl, dass der Ton zwischen Synode und Kirchenrat rauer geworden ist und betont daher die Bedeutung der Vorsynoden als Gelegenheit für den Meinungsaustausch.

Als Beispiel wurde das Schulungsprogramm zum Persönlichkeitsschutz diskutiert. Die Mitglieder der GPK brachten Bedenken zu Form und Umfang, die an sie herangetragen wurden, vor und sehen auch die Aussenwirkung der präventiven Massnahme, die über das Mass anderer Organisationen weit hinausgeht. Der Kirchenrat hat Wünsche zu zukünftiger bedarfsgerechter Differenzierung der Kursangebote und terminlicher Umsetzung aufgenommen. Die GPK unterstützt Massnahmen zum Persönlichkeitsschutz und ist sich der Dringlichkeit bewusst.

Die Mitsynodalen möchte die GPK daran erinnern, dass die inhaltliche Hauptaufgabe der Synode in der Festlegung der strategischen Ausrichtung der Kantonalkirche besteht.

**Kirchenbote**
Das Budget 2027 des Kirchenboten ist plausibel und schliesst mit einem Vorschlag von CHF 8'040.00.

Sehr geehrte Synodale

**Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Voranschlag 2027 der Kantonalkirche und den Vorschlage 2027 des Kirchenboten zu genehmigen.**

30. September 2026 Die Geschäftsprüfungskommission
Robert Fritsch, Präsident, Kirchgemeinde Balgach
Roman Rutz, Stellvertreter, Kirchgemeinde Wil
Richard Baumann, Kirchgemeinde Flawil
Margrit Gerig, Kirchgemeinde Tablat-St. Gallen
Stefan Lippuner, St. Gallen C
Urs Schlegel, Kirchgemeinde Sennwald
Jens Weissweiler, Straubenzell St.Gallen West

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

# Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst zur Schaffung der Rechtsgrundlage für den Notfallplan Pfarrmangel («Plan P»)

Sehr geehrte Synodale

## Historie

Am 6. März 1967 vereinbarten die beteiligten evangelisch-reformierten Kantonalkirchen der Deutschschweiz die Erneuerung des Konkordats über die gegenseitige Zulassung evangelisch-reformierter Pfarrerinnen und Pfarrer zum Kirchendienst. Dieses bestand seit dem 24. Februar 1862 und war in einer abgeänderten Fassung vom 22. Februar 1923 am 24. Mai 1923 vom Bundesrat genehmigt worden.

Das Konkordat hat zum Ziel, eine möglichst gleichwertige Ausbildung sowie die Freizügigkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer innerhalb der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz zu gewährleisten und zu fördern. Mit Ausnahme der Reformierten Landeskirche des Kantons Bern gehören ihm heute alle deutschschweizerischen reformierten Landeskirchen an

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen beschloss, dem revidierten „Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst“ vom 28. November 2002 beizutreten. Dieser Entscheid der Synode vom 30. Juni 2003 in Krinau wurde auf 1. Januar 2004 wirksam.

Am 30. November 2017 verabschiedete die Konkordatskonferenz nach gut dreijähriger Arbeit und nach mehreren Konsultationen bei den Kirchen- beziehungsweise Synodalräten die definitive Fassung des revidierten Ausbildungskonkordats zuhanden der Kantonalkirchen. Das revidierte Konkordat trat auf den 1. Januar 2019 in Kraft nachdem die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen dieser Teilrevision an ihrer Session vom 25. Juni 2018 zustimmte.

**Worum geht es? Warum braucht es «Plan P»?**
Die Konkordatskonferenz hat an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2026 die Teilrevision des Konkordats zur Schaffung der Rechtsgrundlage für den Notfallplan Pfarrmangel («Plan P») beschlossen. Die Teilrevision bringt auch eine neue Möglichkeit zur Wiedererlangung der Wahlfähigkeit nach deren Verlust und eine Anpassung bei der Prüfungskommission (Anzahl der Mitglieder). Damit ist die Vorlage bereit für den zweiten und entscheidenden Schritt: Sie tritt erst in Kraft, wenn die Mehrheit der Konkordatskirchen ihr zustimmt.

Die Konkordatskonferenz ersucht nun die Konkordatskirchen an ihren jeweiligen Synoden im zweiten Halbjahr 2026 über die Teilrevision Beschluss zu fassen. Konkret geht es um die Zustimmung zur teilrevidierten Fassung des Konkordatsvertrags gemäss Beschlussdokument, das dem Synodalamtsblatt ergänzend als Separatbeilage beiliegt. Dieses Dokument enthält eine dritte Spalte mit Erläuterungen, die jedoch nicht Bestandteil des Konkordatsvertrags sind.

Die Vorlage umfasst drei Änderungen: Sie schafft eine gemeinsame Rechtsgrundlage für den Notfallplan Pfarrmangel «Plan P», regelt die Möglichkeit zur Wiedererlangung der Konkordatswahlfähigkeit nach deren Verlust und passt die Bestimmungen zur Prüfungskommission an. Die Teilrevision tritt in Kraft, wenn ihr die Mehrheit der Konkordatskirchen zustimmt.

Mit «Plan P» soll den Konkordatskirchen in einer festgestellten Mangellage eine zusätzliche Möglichkeit zur Verfügung stehen, pfarramtliche Aufgaben zu sichern. Das Instrument ist als Notfallmassnahme konzipiert und unterscheidet sich vom ordentlichen Zugang zum Pfarramt: Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare werden nicht ordiniert, erhalten keine Konkordatswahlfähigkeit und können nicht als Pfarrerinnen oder Pfarrer gewählt werden. Ob und wie eine Konkordatskirche das Instrument nutzt, bleibt ihr überlassen. Damit soll eine gemeinsame Handlungsoption für Konkordatskirchen in einer Mangellage geschaffen werden, ohne unsere Kantonalkirche zu deren eigener Anwendung zu verpflichten. **Eine Zustimmung zur Teilrevision verpflichtet die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen daher nicht, selbst Pfarrvikarinnen oder Pfarrvikare anzustellen.**

Der Kirchenrat hält daran fest, dass für die St.Galler Kirche derzeit kein Bedarf besteht, «Plan P» selbst umzusetzen. Er erachtet es jedoch als sinnvoll, denjenigen Konkordatskirchen, die in sich einer Mangellage befinden und darauf angewiesen sind, diese Möglichkeit zu eröffnen. Gleichzeitig sieht der Kirchenrat Klärungsbedarf hinsichtlich des Verhältnisses von «Plan P» zum Prädikantenwesen sowie bezüglich möglicher Auswirkungen auf dieses.

Die beiden weiteren Änderungen betreffen die Wiedererlangung der Konkordatswahlfähigkeit nach deren Verlust sowie die Zusammensetzung und Organisation der Prüfungskommission. Sie schaffen zusätzliche Regelungen beziehungsweise vereinfachen bestehende Strukturen und sind unabhängig von einer allfälligen Nutzung von «Plan P» zu beurteilen.

Alle weiteren Artikel des Konkordats (GE 14-21, Neudruck Februar 2019) stehen heute nicht zur Diskussion.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e:**

1. **Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen stimmt der Teilrevision (Art. 5; Art. 10; Art. 19a; Art. 19b; bisheriger Art. 22 wird zur Art. 21a, sowie Art. 22 neu) betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst und damit der Schaffung der Rechtsgrundlage für den Notfallplan Pfarrmangel («Plan P») zu.**
2. **Das teilrevidierte Konkordat tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft.**

**Auflistung der Konkordatsartikel, die revidiert *(kursiv)* werden {Synopse mit Kommentaren als Separatbeilage}:**

**Artikel 5**
Der Konkordatskonferenz obliegen folgende Aufgaben:

a. Beschlussfassung über die teilweise oder vollständige Änderung des Konkordats zuhanden der Konkordatskirchen,

b. Erlass einer Ausbildungsordnung,

c. Erlass einer Rekursverordnung,

d. Erlass einer Geschäftsordnung der Konkordatskonferenz, des Büros der Konkordatskonferenz sowie der Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung,

e. Erlass weiterer Verordnungen und Reglemente, die für den Vollzug des Konkordats erforderlich sind,

f. Wahl der/des ersten und zweiten Vizepräsidentin/Vizepräsidenten,

g. Wahl der Mitglieder der Ausbildungskommission,

*h. Festlegung der Zahl und Wahl* der Mitglieder der Prüfungskommission,

i. Wahl der Mitglieder der Kommission für die Kirchliche Eignungsklärung,

j. Wahl der Mitglieder der Rekurskommission,

k. Einsetzung von nichtständigen Kommissionen und Wahl ihrer Mitglieder,

l. Festsetzung des Budgets,

m. Abnahme der Jahresrechnung,

n. Wahrnehmung von Aufgaben und Beschlussfassung über Fragen, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Konkordatsorgans fallen.

**Artikel 10**
*[1] Jedes Mitglied der Prüfungskommission ist Fachperson für ein kirchliches Handlungsfeld.*

[2]Die Ausbildungsordnung regelt Organisation und Verfahren der Prüfungskommission sowie der kirchlichen Prüfungen.

*[3] Der Prüfungskommission obliegt die Durchführung der Prüfungen gemäss Ausbildungsordnung.*

**Artikel 19a**

[1]Inhaberinnen und Inhaber des Wahlfähigkeitszeugnisses, die aus einer Mitgliedkirche *der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz* oder aus einer evangelischen Kirche im Ausland, die Mitglied der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) oder der Weltgemeinschaft Reformierter Kirche (WGRK) ist, austreten oder ausgeschlossen werden, verlieren die Wahlfähigkeit des Konkordats.

[2]Die Konkordatskonferenz *kann Inhaberinnen* und Inhabern des Wahlfähigkeitszeugnisses die Wahlfähigkeit des Konkordats entziehen, wenn

a. sie handlungsunfähig geworden sind,
b. sie ihre Pflichten in der pfarramtlichen Tätigkeit wiederholt oder schwer vernachlässigt haben,
c. ihre Vertrauenswürdigkeit in anderer Weise schwer beeinträchtigt erscheint, insbesondere wegen Verurteilung zu einer Freiheits- oder Geldstrafe infolge eines Verbrechens oder Vergehens,
d. sie aus anderen Gründen nicht mehr über die notwendigen persönlichen Vor-aussetzungen für eine Tätigkeit im Kirchendienst verfügen.

*[3]Die Konkordatskonferenz entscheidet auf Antrag des Büros der Konkordatskonferenz über den Entzug der Wahlfähigkeit des Konkordats. Dieses wird von sich aus oder auf Antrag einer Konkordatskirche tätig.*

*[4]Das Büro der Konkordatskonferenz hört Inhaberinnen und Inhaber des Wahlfähigkeitszeugnisses und die Konkordatskirche, in deren Dienst sie stehen, an, bevor es der Konkordatskonferenz den Entzug der Wahlfähigkeit des Konkordats beantragt.*

*[5]Die Konkordatskirchen informieren das Büro der Konkordatskonferenz unverzüglich, wenn sie Kenntnis davon erhalten, dass Inhaberinnen und Inhaber des Wahlfähigkeitszeugnisses die Wahlfähigkeit des Konkordats gemäss Abs. 1 verloren haben.*

*[6]Das Büro der Konkordatskonferenz führt ein Verzeichnis der Personen, welche die Wahlfähigkeit des Konkordats verloren haben oder denen diese rechtskräftig entzogen wurde. Das Verzeichnis steht den Konkordatskirchen zur Einsichtnahme offen.*

**Artikel 19b**

*[1]Wer gemäss Art. 19a Abs. 1 die Wahlfähigkeit des Konkordats verloren hat oder wem diese gemäss Art. 19a Abs. 2 entzogen wurde, kann die Konkordatskonferenz um die Wiedererteilung der Wahlfähigkeit ersuchen.*

*[2]Das Büro der Konkordatskonferenz prüft das Gesuch, insbesondere ob die Gründe, die zum Verlust oder zum Entzug der Wahlfähigkeit des Konkordats geführt haben, entfallen sind.*

*Es kann Bedingungen und Auflagen festlegen, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zu erfüllen haben, bevor es der Konkordatskonferenz Antrag stellt. Massgebend sind dabei die Anforderungen, die Anwärterinnen und Anwärter für das Pfarramt gemäss Art. 17 und 18 zu erfüllen haben.*

*[3]Bewirbt sich die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller um eine Pfarrstelle in einer Konkordatskirche, hört das Büro der Konkordatskonferenz diese Konkordatskirche an, bevor es der Konkordatskonferenz Antrag stellt.*

*[4]Die Konkordatskonferenz entscheidet auf Antrag ihres Büros. Sie kann die Wiedererteilung der Wahlfähigkeit mit Bedingungen und Auflagen an die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller verbinden.*

*[5]Ein Anspruch auf Wiedererteilung der Wahlfähigkeit besteht nicht.*

***Artikel 21a (neu nummeriert, vorher Art. 22)***

Die einzelnen Konkordatskirchen sind berechtigt, neben den Inhaberinnen und Inhabern eines durch die Konkordatskonferenz ausgestellten Wahlfähigkeitszeugnisses auch andere Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren Kirchendienst zuzulassen. Diesen kommt die Wahlfähigkeit nur für das Gebiet der entsprechenden Konkordatskirche zu.

***Artikel 22 (neu)***

*[1]Stellt die Konkordatskonferenz fest, dass der Bedarf der Konkordatskirchen an Pfarrerinnen und Pfarrern nicht gedeckt werden kann (Mangellage), kann sie als vorübergehende Massnahme die Konkordatskirchen ermächtigen, Personen für den Kirchendienst anzustellen, die nicht über die Zulassung zum Kirchendienst gemäss Art. 20 und 21a verfügen. Die Beschlussfassung der Mangellage erfolgt auf Antrag einer oder mehrerer Konkordatskirchen.*

*[2]Die Konkordatskirchen können Personen gemäss Abs. 1 als Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare im Kirchendienst anstellen, sofern diese die von der Konkordatskonferenz festgelegten Voraussetzungen erfüllen.*

*[3] Die Konkordatskonferenz regelt die Voraussetzungen sowie die Ausbildung gemäss Abs. 2 in einer Verordnung und sorgt für entsprechende Ausbildungsangebote.*

*[4]Die Anstellung und Entlassung von Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren im Kirchendienst einer Konkordatskirche richtet sich im Übrigen nach dem Recht dieser Konkordatskirche.*

*[5]Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare erlangen keine Wahlfähigkeit gemäss Art. 19 und 21a.*

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

# Zwischenbericht zum Postulat «kantonalkirchliche Stellen» von Thierry Thurnheer, Wil

Sehr geehrte Synodale

## 1. Auftrag, Status und Kernaussagen

Das Postulat Thierry Thurnheer beauftragt den Kirchenrat, den gesamten Bestand der kantonalkirchlichen Stellen nach vier priorisierten Kriterien zu prüfen, eine Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre zu erarbeiten und der Synode Bericht, Strategie und allfällige Anträge vorzulegen. Massgebend sind zuerst Nutzen und Dringlichkeit für die Kirchgemeinden, danach Nutzen und Dringlichkeit für die Kantonalkirche, das Verhältnis von Gesamtnutzen und Aufwand sowie die Zeitgemässheit.

Der vorliegende Zwischenbericht legt die Bestandesaufnahme, die Gemeindebefragung, die finanziellen Entwicklungsperspektiven, eine vorläufige Gesamtbeurteilung und einen strategischen Orientierungsrahmen für 2027 bis 2037 vor. Noch ausstehend sind die funktionsbezogene Bewertung mit Vollkosten, die konkrete Zielstruktur des Portfolios und der gestaffelte Umsetzungsplan. Diese Elemente werden in einer zweiten Etappe zusammengeführt. Die Prüfung betrifft Funktionen und Aufgaben, nicht die Leistung oder das Engagement einzelner Angestellten. Der Kirchenrat dankt allen Mitarbeitenden für ihre fachkundige und engagierte Arbeit. Veränderungen erfolgen nachvollziehbar, geordnet und unter frühzeitiger Einbeziehung der Betroffenen.

| Auftrag des Postulats | Stand dieses Zwischenberichts | Folgerung |
|---|---|---|
| Gesamten Stellenbestand nach den vier Kriterien prüfen | Bestand, Gemeindesicht, kantonale Perspektive und vorläufige Querschnittsbefunde liegen vor. Vollkosten und abschliessende Funktionsmatrix fehlen noch. | Die zweite Etappe weist für jede Funktion Bewertung, Kosten, Finanzierung und strategische Folgerung aus. |
| Gesamtstrategie für zehn Jahre | Strategische Ziele, Leitlinien und zeitliche Planungsphasen für 2027–2037 sind formuliert. | Zielportfolio, Ressourcenkorridor und Umsetzungsschritte sind zu konkretisieren. |
| Bericht, Strategie und Anträge bis Wintersynode 2026 | Der Kirchenrat legt einen Zwischenbericht mit Orientierungsrahmen und Anträgen zum weiteren Vorgehen vor. | Das Postulat bleibt bis zur Vorlage des Umsetzungs- und Konkretisierungskonzepts pendent. |

## 2. Prüfgrundlage und Bewertungslogik

Der Zwischenbericht verbindet vier Grundlagen: die Gemeindebefragung 2026, den geltenden Stellenetat und vorhandene Aufgabenbeschreibungen, die kantonalkirchliche Beurteilung sowie die Ecoplan-Unterlagen zur Mitglieder- und Ertragsentwicklung. Die Gemeindebefragung bildet die Bedürfnisse und Erfahrungen der Kirchgemeinden ab. Die kantonalkirchliche Perspektive berücksichtigt zusätzlich Rechtsgrundlagen, strategische Steuerung, Qualitätssicherung, öffentliche Verantwortung sowie interkantonale und nationale Verpflichtungen.

Die Online-Umfrage wurde 217-mal begonnen und 104-mal vollständig abgeschlossen; vertreten sind 36 Kirchgemeinden. Sachlich zusammengehörige Aufgaben wurden teilweise zu Untersuchungseinheiten gebündelt. Für Spezialseelsorge, Weltweite Kirche und Migration sowie die zentralen Dienstleistungen wurden angepasste Fragen verwendet. Bei Spezialseelsorge sowie Weltweiter Kirche und Migration liegt die Wirkung häufig ausserhalb der direkten Gemeindenutzung. Die Befragung verortet sie in gesellschaftlichen Institutionen, internationalen Partnerschaften sowie ökumenischen und öffentlichen Zusammenhängen. Für Weltweite Kirche und Migration wird zugleich eine bessere Erschliessung für die Kirchgemeinden erwartet. Diese Aufgaben sind deshalb qualitativ nach Gesamtauftrag, Trägerschaft, öffentlicher Wirkung und Vernetzung zu beurteilen.

| Kriterium des Postulats | Vorliegende Grundlage | Noch zu vertiefen |
|---|---|---|
| 1. Nutzen und Dringlichkeit für die Kirchgemeinden | Bekanntheit, Nutzung, Relevanz, Nutzen, künftige Dringlichkeit und offene Rückmeldungen aus der Gemeindebefragung. | Unterschiede zwischen einzelnen Kirchgemeinden und konkreter Leistungsbedarf. |
| 2. Nutzen und Dringlichkeit für die Kantonalkirche | Rechtliche und kirchliche Aufträge, strategische Steuerung, Qualitätsstandards, öffentliche Wirkung und übergeordnete Vernetzung. | Einheitliche funktionsbezogene Dokumentation und Priorisierung. |
| 3. Gesamtnutzen im Verhältnis zum Aufwand | Pensen, Aufgabenumfang und qualitative Wirkungshinweise. | Vollkosten, Finanzierung, Alternativen, Kooperationen und messbare Leistungsergebnisse. |
| 4. Zeitgemässheit | Hinweise zu Demografie, Inklusion, Fachkräftemangel, Digitalisierung, gesellschaftlichem Wandel und veränderten Gemeindeanforderungen. | Konkrete Sollprofile und künftige Organisationsformen. |

*Die Befragung ist ein Meinungsbild und keine Abstimmung über Stellen. Geringe Nutzung oder viele «kann ich nicht beurteilen»-Antworten begründen einen Prüfauftrag, aber keinen automatischen Kürzungsentscheid.*

## 3. Finanzieller Rahmen 2027–2037

### 3.1 Datengrundlage und Aussagekraft der Finanzperspektiven

Die langfristige Entwicklung der Mitgliederzahlen und Steuererträge bildet einen wesentlichen Rahmen für die Personalstrategie der Kantonalkirche. Der Kirchenrat hat Ecoplan AG deshalb mit der Aktualisierung der Finanzperspektiven beauftragt. Die Berechnungen verbinden Daten zu Alterskohorten, Religionszugehörigkeit, Steuersubjekten und Steuererträgen und zeigen unterschiedliche langfristige Entwicklungspfade auf.

Die ausgewiesenen Mitgliederzahlen sind nicht unmittelbar mit dem administrativen Mitgliederbestand der Kantonalkirche vergleichbar. Die Analyse zeigt zudem, dass sich der Mitgliederrückgang zeitlich verzögert auf die Steuererträge auswirkt: Einkommensstarke ältere Jahrgänge stabilisieren die Einnahmen zunächst, während kleinere jüngere Jahrgänge langfristig zu einem stärkeren Rückgang führen.

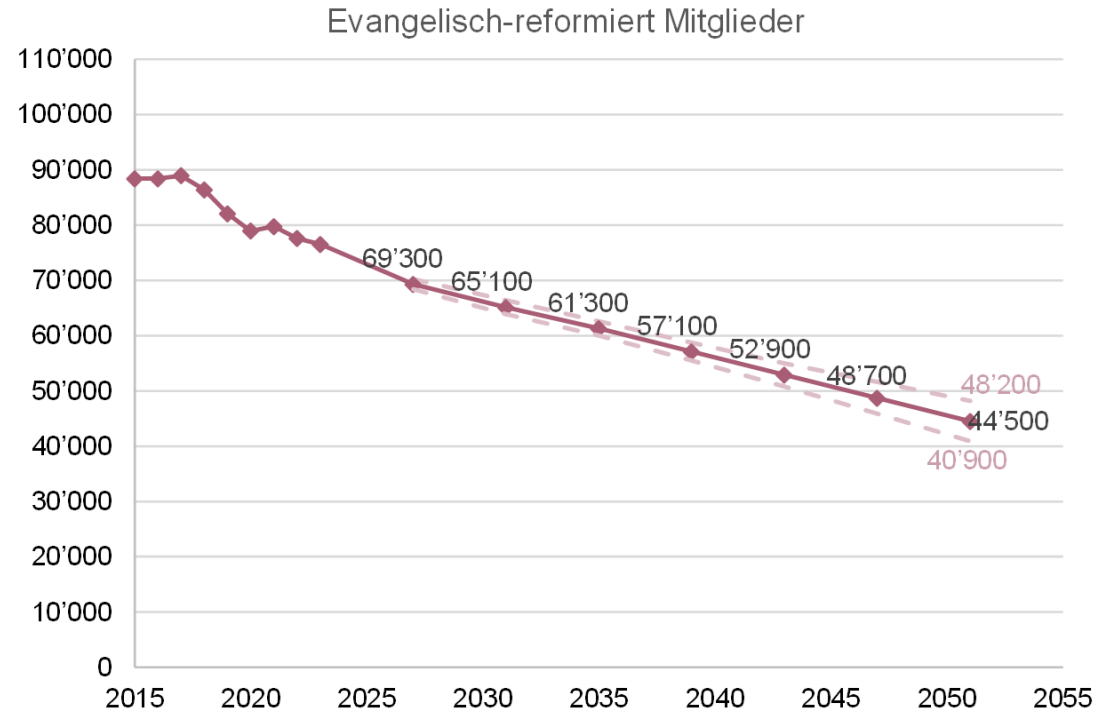



*Abbildung 1: Entwicklung der evangelisch-reformierten Mitgliederzahlen. Quelle: Ecoplan, Stand 27. August 2026.*

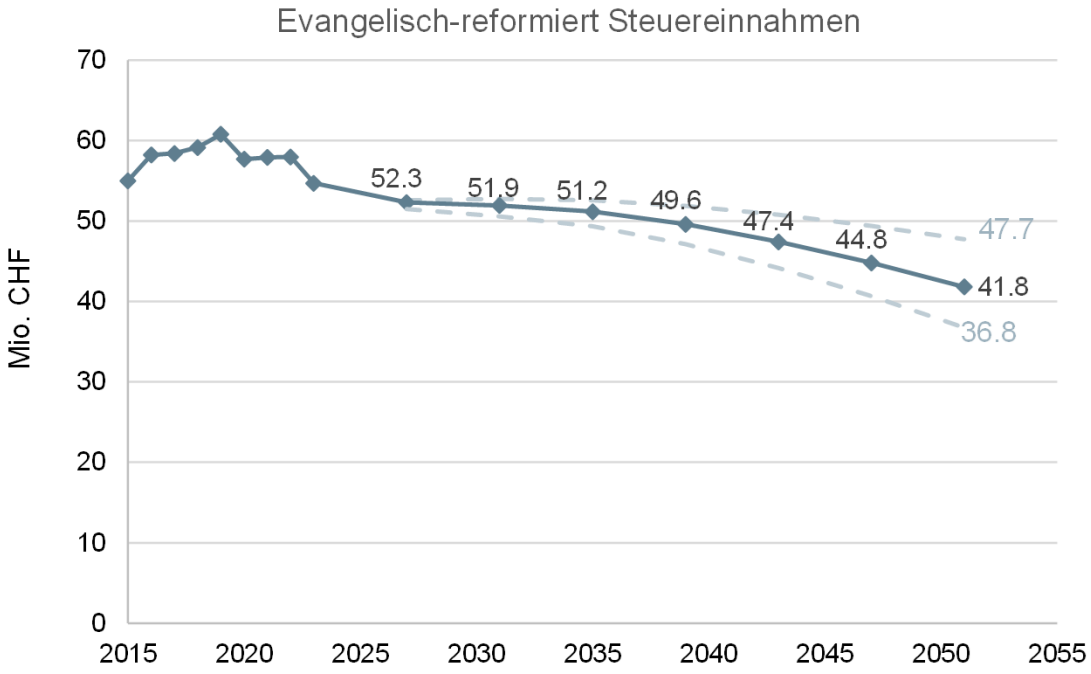



*Abbildung 2: Entwicklung der evangelisch-reformierten Steuereinnahmen. Quelle: Ecoplan, Stand 27. August 2026.*

### 3.2 Zeitliche und politische Einordnung

Die Steuereinnahmen sinken in den dargestellten Werten von CHF 51,2 Mio. im Jahr 2025 auf CHF 49,6 Mio. im Jahr 2030 und CHF 47,4 Mio. im Jahr 2035. Das entspricht bis 2035 einem Rückgang um CHF 3,8 Mio. beziehungsweise 7,4 Prozent. Nach 2035 verstärkt sich der Druck; zusätzlich wirken Lohn-, Sach- und Infrastrukturkosten.

Die Projektionen beruhen auf den heute geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Veränderungen bei den Zuschlägen zu den Gewinn- und Kapitalsteuern würden besonders den kirchlichen Finanzausgleich und die daraus finanzierten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben betreffen. Dieses politisch-rechtliche Risiko ist deshalb, neben dem demografischen Rückgang, gesondert zu berücksichtigen.

| Zeithorizont | Finanzielle Einordnung | Steuerungsfolge |
|---|---|---|
| Bis 2030 | Noch vergleichsweise stabile, aber rückläufige Ertragslage. | Datengrundlagen vervollständigen; frei werdende Stellen nicht automatisch im bisherigen Zuschnitt wiederbesetzen. |
| 2030–2037 | Enger werdende Spielräume und zunehmender Anpassungsbedarf. | Priorisieren, Aufgaben bündeln, Kooperationen nutzen und Zielstruktur schrittweise umsetzen. |
| Nach 2037 | Voraussichtlich deutlicherer struktureller Rückgang. | Strategie anhand tatsächlicher Mitglieder-, Ertrags- und Kostenentwicklung weiterführen; abrupte Eingriffe vermeiden. |

## 4. Stellenbestand und funktionale Einordnung

### 4.1 Entwicklung und Gliederung des Stellenbestands

Der Stellenbestand ist seit 2017 schrittweise gewachsen. Prägend waren die Vision «St. Galler Kirche 2025», der Stellenetat-Beschluss 2020, synodale Einzelentscheide und die Verstetigung von Projekten. Die Entwicklungen reagierten insbesondere auf Gemeindeentwicklung, Demografie, Inklusion, Nachwuchs- und Fachkräftemangel sowie neue Kommunikations- und Verwaltungsanforderungen. Sie erfolgten jedoch bereichsbezogen; das Postulat verlangt erstmals eine querschnittliche Gesamtschau.

| Funktionsgruppe | Untersuchungseinheiten und Aufgaben | Grundfunktion |
|---|---|---|
| Gemeindenahe Fachstellen | Diakonie und Alter; Jugend einschliesslich Reforum und Pfefferstern; Familie und Kinder; Gemeindeentwicklung und Mitarbeitendenförderung; Gottesdienst und Liturgie; Populäre Musik. | Kirchgemeinden direkt beraten, qualifizieren, vernetzen und durch Materialien und Angebote unterstützen. |
| Bildungs- und Kompetenzzentren | Religionspädagogisches Institut mit Kompetenzzentrum inklusive Kirche; Bildung und Theologie; Junge Erwachsene und Nachwuchsförderung. | Fachliche und theologische Qualität sichern und kirchlichen Nachwuchs fördern. |
| Strategische und gesellschaftsbezogene Funktionen | Kommunikation und Medien; Spezialseelsorge; Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung; Weltweite Kirche und Migration. | Kantonalen Gesamtauftrag, öffentliche Verantwortung, Vernetzung und Glaubwürdigkeit wahrnehmen. |
| Querschnitt und Service | Zentralkasse; Kirchenratskanzlei. | Rechtmässige, verlässliche und effiziente Führung sowie zentrale Dienstleistungen sicherstellen. |

*Die Funktionsgruppen sind ein Analyseinstrument. Sie entsprechen nicht zwingend der formalen Organisations- oder Ressortstruktur; einzelne Untersuchungseinheiten bündeln mehrere Aufgaben.*

### 4.2 Kirchenratskanzlei und Zentralkasse

Die Kirchenratskanzlei unterstützt den Kirchenrat und verbindet Kirchenrat, Synode, Kirchgemeinden und weitere kirchliche Organe. Mit der neuen Ressortstruktur bündelt sie zusätzlich die Personaladministration ohne Lohnadministration, den Personaldienst für die Kirchgemeinden, IT und Infrastruktur, Rechtsfragen sowie die operative Meldestelle Persönlichkeitsschutz. Damit wächst ihre ressortübergreifende Geschäftsführungs-, Koordinations- und Unterstützungsfunktion.

Die Zentralkasse gewährleistet insbesondere Rechnungswesen, Lohnadministration, Zahlungsverkehr, Verrechnungen und Finanzausgleich.

Beide Bereiche sind systemrelevant. Die weitere Prüfung richtet sich deshalb nicht nur auf ihre grundsätzliche Notwendigkeit, sondern auf Qualität, Effizienz, Betriebssicherheit, Digitalisierung, Schnittstellen und eine den Aufgaben entsprechende Ressourcenausstattung.

## 5. Vorläufige Gesamtbeurteilung

### 5.1 Einordnung der Funktionen und Untersuchungseinheiten

Die folgende Einordnung fasst die verfügbaren Hinweise zusammen. Sie ist keine «Rangliste» und begründet noch keinen Stellenentscheid. Für sämtliche Funktionen bleibt die vollständige Gegenüberstellung von Vollkosten, Finanzierung, Alternativen und Wirkung Teil der zweiten Etappe.

| Funktion / Einheit | Gemeindeperspektive | Kantonale / öffentliche Bedeutung | Vorläufige strategische Folgerung |
|---|---|---|---|
| Diakonie und Alter | Breit bekannt; hohe wahrgenommene Relevanz und Zukunftsdringlichkeit. | Demografischer Wandel und gesellschaftliche Verantwortung. | Kernfunktion sichern; Auftrag und Ressourcen bedarfsgerecht überprüfen. |
| Jugend einschliesslich Reforum und Pfefferstern | Breit bekannt und genutzt; hohe Relevanz. | Nachwuchs, kirchliche Sozialisation und Unterstützung der Gemeinden. | Kernfunktion sichern; Angebote und Schnittstellen regelmässig überprüfen. |
| Familie und Kinder | Breit bekannt, genutzt und als relevant beurteilt. | Generationenarbeit und Unterstützung der Kirchgemeinden. | Kernfunktion sichern und am Bedarf der Gemeinden ausrichten. |
| Gemeindeentwicklung und Mitarbeitendenförderung | Hohe Nutzung und Relevanz; Wirkung besonders in Beratung und Fachunterstützung. | Zentrale Bedeutung bei Veränderungsprozessen und Fachkräftemangel. | Kernfunktion sichern; Befähigung vor dauerhafter Stellvertretung. |
| RPI / inklusive Kirche | Für Unterricht, Qualität und Inklusion relevant. | Qualitätsstandards und Ausbildung sind kantonal zu sichern. | Kernauftrag sichern; Schnittstellen und künftigen Bedarf prüfen. |
| Junge Erwachsene / Nachwuchsförderung | Selektive Nutzung, aber erkennbare Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit. | Teil einer aktiven Personal- und Nachwuchsstrategie. | Ziele und Wirkung schärfen; mit Personalstrategie verbinden. |
| Bildung und Theologie | Zurückhaltendere Relevanz- und Nutzungseinschätzung. | Theologische Qualität und Bildungsauftrag bleiben kantonal bedeutsam. | Auftrag, Zielgruppen, Kooperationen und Formate vertiefen. |
| Gottesdienst und Liturgie | Angebote werden genutzt; Bekanntheit und Bedarf sind nicht überall gleich. | Fachliche Qualität des kirchlichen Kernvollzugs. | Bedarf und Leistungsprofil vertiefen. |

| Funktion / Einheit | Gemeindeperspektive | Kantonale / öffentliche Bedeutung | Vorläufige strategische Folgerung |
|---|---|---|---|
| Populäre Musik | Selektive Nutzung; Relevanzfrage wegen sehr kleiner Fallzahl nicht belastbar. | Beitrag zu zeitgemässen kirchlichen Formen ist qualitativ zu beurteilen. | Keine Schlussfolgerung aus der Umfrage allein; Auftrag und Wirkung vertiefen. |
| Kommunikation und Medien | Mehrheitlich positiv, aber heterogener beurteilt. | Öffentliche Wahrnehmung, internes Profil und Krisenkommunikation. | Auftrag, Zielgruppen und sichtbare Wirkung schärfen. |
| Weltweite Kirche und Migration | Wirkung vor allem international, ökumenisch und gesellschaftlich; mehr lokale Sichtbarkeit wird erwartet. | Partnerschaften, Migration, interreligiöser Dialog und öffentlicher Auftrag. | Aufgabenbündel und lokale Erschliessung klären. |
| Spezialseelsorge | Direkte Gemeindenutzung ist kein angemessener Hauptmassstab; gesellschaftliche Bedeutung wird anerkannt. | Präsenz bei Menschen in besonderen Lebenslagen und in Institutionen. | Auftrag und Trägerschaften sichern beziehungsweise abgestimmt weiterentwickeln. |
| Menschen mit Beeinträchtigung / Inklusion | Als zeitgemäss und gesellschaftlich relevant wahrgenommen. | Teilhabe, Glaubwürdigkeit und diakonischer Auftrag. | Auftrag und Schnittstellen innerhalb der Inklusionsarbeit klären. |
| Kirchenratskanzlei | Breit bekannt und überwiegend positiv beurteilt. | Geschäftsführung, Recht, Personal, Digitalisierung und ressortübergreifende Koordination. | Kernauftrag sichern; neue Aufgaben und Ressourcen aufeinander abstimmen. |
| Zentralkasse | Breit bekannt, intensiv genutzt und sehr positiv beurteilt. | Systemrelevante Finanz- und Administrationsfunktion. | Kernauftrag sichern; Prozesse weiterentwickeln. |

## 5.2 Querschnittsbefund nach den vier Kriterien

| Kriterium | Vorläufiger Befund |
|---|---|
| Nutzen und Dringlichkeit für die Kirchgemeinden | Besonders deutlich bestätigt sind Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und administrative Entlastung. Nutzung und Relevanz unterscheiden sich; geringe direkte Nutzung kann bei Spezial- und Querschnittsaufgaben sachlich begründet sein. |
| Nutzen und Dringlichkeit für die Kantonalkirche | Rechtliche, strategische, gesellschaftliche und systemrelevante Aufgaben rechtfertigen eine kantonale Ebene. Ihr Auftrag und ihre Wirkung müssen verständlicher ausgewiesen werden. |
| Gesamtnutzen im Verhältnis zum Aufwand | Eine abschliessende Aussage ist ohne Vollkosten und Alternativenvergleich nicht möglich. Die Gemeindebefragung liefert Wirkungshinweise, ersetzt aber keine betriebswirtschaftliche Prüfung. |
| Zeitgemässheit | Demografie, Inklusion, Digitalisierung, Fachkräftemangel und gesellschaftlicher Wandel stützen mehrere bestehende Aufgaben, verlangen aber zugleich angepasste Profile und Formen. |

# 6. Ergebnisse der Gemeindebefragung

## 6.1 Gesamtbild

Die gemeindenahen Felder Jugend, Familie und Kinder, Diakonie und Alter sowie Gemeindeentwicklung und Mitarbeitendenförderung sind breit bekannt. Bei der Nutzung zeigt sich ein differenziertes Bild: In mehreren gemeindenahen Feldern wurden Leistungen häufig zumindest punktuell beansprucht; bei Nachwuchsförderung, Bildung und Theologie, Kommunikation und Medien oder Populärer Musik ist die Nutzung selektiver.

Die Relevanz wird insbesondere für Jugend, Familie und Kinder, Diakonie und Alter, Nachwuchsförderung, RPI und Gemeindeentwicklung hoch eingeschätzt. Die zukünftige

Dringlichkeit liegt in mehreren Feldern über der heutigen direkten Nutzung. Beim Ressourceneinsatz antworteten viele Befragte mit «angemessen» oder «kann ich nicht beurteilen». Daraus folgt der Wunsch nach klareren Aufträgen, sichtbarer Wirkung und verständlichen Prioritäten.
Übergreifend erwarten die Kirchgemeinden von den kantonalkirchlichen Arbeitsstellen vor allem Beratung, Fachunterstützung, Werkzeuge, Qualifizierung und Koordination. Die kantonale Ebene soll die Gemeinden befähigen und nicht dauerhaft ihre operativen Aufgaben übernehmen.
Die Befragung bildet jedoch vor allem die bisher bekannten Leistungen ab; die mit der neuen Ressortstruktur gebündelten Aufgaben konnten noch nicht in ihrer künftigen Ausgestaltung beurteilt werden.

### 6.2 Zentrale Dienstleistungen

Zentralkasse und Kirchenratskanzlei wurden mit einem eigenen Fragenblock beurteilt. Beide sind breit bekannt und werden regelmässig genutzt.
Auch die Kirchenratskanzlei wird überwiegend positiv beurteilt, besonders hinsichtlich fachlicher Unterstützung, Klarheit und Erreichbarkeit. Entwicklungsmöglichkeiten bestehen bei Praxisnähe, Kommunikation, Prozessen und digitalen Instrumenten.
Die Zentralkasse erhält sehr positive Rückmeldungen zu Kompetenz, Zuverlässigkeit, Verständlichkeit und Bearbeitungsdauer; Entwicklungsbedarf besteht vor allem bei Prozessvereinfachung und Digitalisierung.

## 7. Strategischer Orientierungsrahmen 2027 ff.

Der Orientierungsrahmen verbindet die Bedürfnisse der Kirchgemeinden, die finanzielle Entwicklung und die Wahrnehmung der Kantonalkirche in der Öffentlichkeit. Er legt die Richtung fest, ohne die konkrete Zielstruktur der zweiten Etappe vorwegzunehmen.

| Strategisches Ziel | Richtung 2027 ff. | Konkretisierung in der zweiten Etappe |
|---|---|---|
| 1. Kirchgemeinden stärken | Beratung, Bildung, Vernetzung und geeignete Infrastruktur sichern die eigenständige Handlungsfähigkeit vor Ort. Koordination und Befähigung haben Vorrang vor dauerhafter Stellvertretung. | Kernleistungen, Zielgruppen, Schnittstellen und bedarfsgerechte Ressourcen je Funktion festlegen. |
| 2. Kantonalen Gesamtauftrag sichern | Recht, Qualität, Standards, Koordination, Interessenvertretung und gemeinsame kirchliche Verantwortung auf kantonaler Ebene gewährleisten. | Kantonale Notwendigkeit jeder Funktion nachvollziehbar ausweisen. |
| 3. Gesellschaftliche Verantwortung sichtbar wahrnehmen | Inklusion, Begegnung, Solidarität, Seelsorge, ethische Orientierung, Frieden, globale Verantwortung und glaubwürdige Kommunikation stärken; mit Staat und Zivilgesellschaft partnerschaftlich wirken. | Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung, Partnerschaften und Wirkung für die Gesellschaft konkret beschreiben. |
| 4. Systemrelevante Infrastruktur weiterentwickeln | Kirchenratskanzlei und Zentralkasse als verlässliche, effiziente und digitale Dienstleisterinnen sichern. | Prozesse, Schnittstellen, Betriebssicherheit und Ressourcenausstattung prüfen |
| 5. Portfolio und Personal vorausschauend steuern | Neue Schwerpunkte grundsätzlich projektförmig erproben; frei werdende Stellen nicht automatisch gleich wiederbesetzen; Fachkräftemangel, Qualifizierung und Nachwuchs gemeinsam bearbeiten. | Zielportfolio, Personalprofile, Finanzierung und gestaffelten Umsetzungsplan festlegen. |

## 8. Zweite Etappe und weiteres Vorgehen

Der Zwischenbericht schafft die gemeinsame Grundlage, ersetzt aber noch nicht die abschliessende Gesamtstrategie. Der Kirchenrat erarbeitet deshalb ein Umsetzungs- und Konkretisierungskonzept. Es verbindet die vier Postulatskriterien mit Finanzplanung, Organisationsentwicklung und Personalstrategie.

| Ergebnis der zweiten Etappe | Inhalt |
|---|---|
| Funktionsbezogene Bewertungsmatrix | Bewertung jeder einbezogenen Funktion nach den vier Kriterien des Postulats; Begründung der kantonalen oder gemeindlichen Aufgabenerfüllung. |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | Pensen, Vollkosten, Finanzierungsquellen, Verpflichtungen aus Trägerschaften sowie mögliche organisatorische Alternativen. |
| Zielportfolio 2027 ff. | Zu sichernde Kernaufgaben, zu schärfende oder zu bündelnde Aufgaben sowie zeitlich befristete Entwicklungsschwerpunkte. |
| Personal- und Organisationsfolgen | Künftige Profile, natürliche Fluktuation, Fachkräftebedarf, Kooperationen, Digitalisierung |
| Gestaffelter Umsetzungsplan | Reihenfolge, Zuständigkeiten, finanzielle Auswirkungen, Beteiligung der Mitarbeitenden und periodische Berichterstattung an die Synode. |

Bei ökumenischen oder interkantonalen Trägerschaften werden keine einseitigen Stellenentscheide vorweggenommen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. **Die Synode bestätigt die in Kapitel 7 formulierten strategischen Ziele und Steuerungsgrundsätze als Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Gesamtstrategie 2027 ff.**

2. **Die Synode beauftragt den Kirchenrat, auf Grundlage des Zwischenberichts, der Finanzperspektive und des Verfassungsprozesses die zweite Etappe auszuarbeiten. Das Konzept weist für jede einbezogene Funktion die Bewertung nach den vier Postulatskriterien, Kosten, Finanzierung, strategische Folgerung und Zeitgemässheit aus und enthält einen gestaffelten Umsetzungsplan.**

26. Oktober 2026

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiberin: Kai Kellenberger

**Zwischenbericht des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
zur**

# «Revision der Kirchenverfassung»

Sehr geehrte Synodale

Die Arbeiten an der Verfassungsrevision gehen in die nächste Phase: Im Zentrum stehen nun die inhaltliche Zusammenführung der vier Teilprojekte, die Klärung ihrer Schnittstellen und der Schritt von den Grundlagen zu einem nachvollziehbaren Gesamtentwurf. Dabei ist die Verbindung zur Vision «Reformierte Kirche St.Gallen» zentral.

## Inhaltliche Arbeit: Grundlagen liegen vor

In den Teilprojektgruppen sind inzwischen substanzielle Vorarbeiten entstanden. Für das *«kirchliche Leben»* wurden theologische Eckwerte erarbeitet; im Bereich *«Strukturen und Finanzen»* sind zentrale Fragestellungen identifiziert. Zu *«Berufen, Diensten und Ämtern»* liegen formulierte Grundlagen vor. In der *«Rechtsetzung»* wurde ein erster Entwurf der Kirchenverfassung erarbeitet. Er dient als Arbeitsgrundlage und ist noch keine fertige Vorlage.

Bei der Erarbeitung werden gezielt externe Fachpersonen sowie – wo Fragen den kantonalen Rechtsrahmen berühren – zuständige kantonale Stellen einbezogen. Fachliche Expertise fliesst in die Teilprojektgruppen ein; auch das Departement des Innern ist bereits bei punktuellen Abstimmungsfragen involviert. So können unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt und die Vereinbarkeit der entstehenden Vorschläge mit den kantonalen Rahmenbedingungen frühzeitig geprüft werden.

Die nächste Aufgabe ist, diese Arbeiten zusammenzuführen und mit der Vision einer «Reformierten Kirche St.Gallen» zu verbinden. Die Verfassung soll nicht nur ein technischer Rechtstext sein: Sie soll Orientierung geben und das kirchliche Selbstverständnis und Profil erkennbar machen. Zugleich muss entschieden werden, welche Fragen in die Verfassung gehören und welche besser in der Kirchenordnung oder weiteren Erlassen geregelt werden.

## Klare Verantwortung und transparente Zusammenarbeit

Die Gesamtprojektleitung liegt weiterhin bei Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt. Nach dem Rückzug von Dr.iur. Roland Plattner aus der bisherigen Projektkoordination hat der Kirchenrat die «MPeier Consulting GmbH» mit Martin Peier zur Prozessbegleitung gewählt.

Er unterstützt die Strukturierung des Gesamtprozesses, die Klärung von Rollen und Zuständigkeiten sowie eine transparente, kontinuierliche Kommunikation. Die Verantwortung für Prozess und interne Steuerung bleibt bei der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen. Plattners bisherige Arbeit und sein Verfassungsentwurf bleiben wichtige Grundlagen; über eine allfällige weitere Mitwirkung in der Teilprojektgruppe Rechtsetzung entscheidet diese Gruppe.

Die Rückmeldungen aus der Sommersession wurden als ernst zu nehmendes Signal aufgenommen. Prozessgestaltung, Zuständigkeiten und Kommunikation sollen verständlicher werden. Die Kivo-Tagung vom 12. September 2026 war ein wichtiger Informations- und Beteiligungsschritt. Nach deren Vorbereitung haben die Teilprojektgruppen ihre inhaltliche Arbeit wieder aufgenommen. Rückmeldungen sollen in die weitere Arbeit einfliessen; zentrale Entscheide sollen dabei nicht als bereits vorweggenommen erscheinen.

## Zielmarken und nächste Schritte

Nach bisheriger Planung sind für 2028 eine Vernehmlassung und die synodale Beratung vorgesehen; eine Volksabstimmung im Jahr 2029 bleibt das Ziel. Die weiteren Etappen werden im Verlauf der Projektarbeit konkretisiert und zu gegebener Zeit kommuniziert.

In der nächsten Phase werden die Arbeiten der Teilprojektgruppen zu einem nachvollziehbaren Gesamtentwurf verbunden und die nächsten Beteiligungsschritte für das Jahr 2027 vorbereitet. Die Synodalen und Kirchgemeinden sollen regelmässig über den Fortgang informiert und in offene Fragen einbezogen werden.

26. Oktober 2026

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Die Kirchenschreiberin: Kai Kellenberger

# P R O T O K O L L

**der Synodaltagung**

**vom 29. Juni 2026 im Kantonsratssaal in St. Gallen**

Der Synodalgottesdienst in der evangelischen Kirche St. Laurenzen in St.Gallen beginnt um 08.45 Uhr Synodalpredigerin Pfrn. Anne Dietrich, Straubenzell St.Gallen West, ruft in ihrer Predigt dazu auf, einander Salz zu sein und Friede zu halten (Mt 5,13 und Mk 9,50).
Gemeinsam mit Pfrn. Kathrin Bolt gestaltet sie ein Experiment mit einer Tomate, die im Wasser absinkt, als Symbol für das zunehmend vorherrschende Gefühl von Kirche als «sinkendem Schiff». Mit dem Einstreuen von Salz sorgen sechs Synodale aus den drei Dekanaten stellvertretend für Auftrieb. Die Botschaft: Nur, wenn alle ihr Quäntchen Salz dazu geben, kann die Kirche wieder neuen Auftrieb bekommen.
«Wir brauchen die anderen» heisst das Gebet von Karl Rahner, das alle Synodale miteinander beten. Zum Auftakt der neuen Amtsperiode feiert die Synodalgemeinde im zweiten Teil des Gottesdienstes gemeinsam Abendmahl.

Die Kollekte ist bestimmt für die Aktion Integration St.Gallen – Sport verbindet (AKIN); sie ergibt CHF 1'225.26.

## 1. Eröffnung durch den amtsjüngsten ehemaligen Präsidenten der Synode

Als amtsjüngster Synodalpräsident begrüsst Ueli Schläpfer, Rapperswil-Jona, die Synodalen, die Gäste sowie die Vertreter der Medien. Er hält fest, dass mit der heutigen Synodaltagung die neue Amtsdauer 2026 - 2030 ihren Anfang genommen hat. Er dankt Synodalpredigerin Pfrn. Anne Dietrich, sowie allen Beteiligten für die Gestaltung des feierlichen Abendmahlgottesdienstes.

Ueli Schläpfer stellt fest, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss einberufen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet; er erklärt die Session als eröffnet.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, stellt den **Antrag**, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern:
Die Traktanden sollen bis und mit Traktandum 5 in der vorgesehenen Reihenfolge behandelt werden; anschliessend soll Traktandum 21 „Zwischenbericht des Kirchenrates zur Revision der Kirchenverfassung" vorgezogen und danach mit Traktandum 6 (Wahl der Mitglieder des Kirchenrates) fortgefahren werden. Als Begründung wird festgehalten, dass angesichts der angespannten Ausgangslage nach den drei Vorsynoden und der zentralen Bedeutung der Verfassungsrevision für die anstehenden Gesamterneuerungswahlen eine vorgängige Klärungsdiskussion zum Prozessverlauf nötig ist, bevor über die Zusammensetzung des Kirchenrates entschieden wird.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, unterstützt den Antrag und betont, dass jeder Schritt, der ein pragmatisches Vorgehen fördert, zu begrüssen sei.

In der **Abstimmung** wird der Antrag Witschi mit 123 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen **gutgeheissen**.

## 2. Namensaufruf/ Präsenzkontrolle (elektronischer Namensaufruf)

Gemäss Artikel 7 Abs. 3 des Geschäftsreglements der Synode amten drei erfahrene Mitglieder aus je einem Kirchenbezirk provisorisch als Stimmenzählende. Es sind dies Priska Poltéra, Goldach; Susanne Schickler Schmidt, Grabs-Gams, und Markus Graf, Wil. Während der Auszählarbeiten bei Traktandum 6 «Wahl der sechs Mitglieder in den Kirchenrat und dessen Präsidenten» sollen sie abermals wirken. Die Versammlung ist damit einverstanden.
Die Präsenz der Mitglieder der Synode wird erstmals mittels elektronischem Abstimmungssystem festgestellt. Die Synodalen sitzen auf demjenigen Platz, welcher ihrer persönlichen Synodalnummer entspricht.
Auf Aufforderung des Synodepräsidenten drücken sämtliche anwesenden Synodalen den grünen Abstimmungsknopf. Die elektronische Präsenzkontrolle ergibt zu Beginn der Sitzung die Anwesenheit von 159 Synodalen . Das absolute Mehr beträgt damit 80 Stimmen.
Von insgesamt 177 gewählten Synodalen (3 Vakanzen) sind 159 anwesend. Die Synode ist somit beschlussfähig, da mehr als die Hälfte aller Synodalen anwesend ist (Art. 25).

Entschuldigt haben sich Gian-Reto Guidon und Alex Xanthis, beide St.Gallen C; Jasmin Gasner, Straubenzell St.Gallen West, Sabine Rheindorf, Goldach (Nachmittag entschuldigt); Luca Frei und Elke Steiner, beide Gaiserwald; Fabienne Aberer, Unteres Rheintal; Christina Lieberherr, Berneck-Au-Heerbrugg (Nachmittag entschuldigt); David Krättli, Uznach und Umgebung; Fiona Stöckling, Rapperswil-Jona; Silvan Holenweg, Wildhaus-Alt St.Johann; Katalin Schröder, Nesslau; René Schärer, Oberuzwil-Jonschwil; Florian Rückel, Oberer Necker; Hanna Wartenweiler, Niederuzwil; Stephan Heim, Susanne Kern Bösch sowie Martina Schmucki, alle Wil.

Anwesend sind alle sieben Mitglieder des Kirchenrates.

Um 14.00 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 155 Synodalen.

## 3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig drei Sitze vakant, zwei in Tablat-St.Gallen und einer in Grabs-Gams. Seit der letzten Session wurden 50 Synodale neu gewählt – das Parlament ist spürbar verjüngt und neu durchmischt.

Das Altersspektrum reicht von 18 bis 77 Jahren; 21 Synodale sind jünger als 30 Jahre. Die Synode ist damit weder ein Jugendtreff noch ein Seniorenclub, sondern ein ausgeprägt mehrgenerationelles Parlament. Das Durchschnittsalter liegt bei rund 52 Jahren und 5 Monaten; der «durchschnittliche Geburtstag» aller Synodalen fällt auf den 28. Januar 1974.
Beruflich ist die Synode deutlich im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben verankert: 37 Mitglieder wirken in theologischen Berufen, 15 in Unterricht und Bildung, 16 in Sozial- und Gesundheitsberufen, und 10 Synodale bringen als Studierende frische akademische Luft in das Gremium.
Auch sprachlich zeigt sich eine gewisse «Synodal-Statistik»: Bei den Vornamen liegen Markus und Martin an der Spitze.

## 4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die anwesenden 46 Neugewählten auf und nimmt sie in Pflicht. Die abwesenden Neugewählten Fiona Stöckling, Rapperswil-Jona, und Martina Schmucki, Wil, werden an der Wintersession 2026 in Pflicht genommen.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Martina Fausch, Wartau, und Roman Rutz, Wil, haben das Pflichtgelübde bereits früher geleistet, weshalb sie nicht noch einmal als Synodale in Pflicht genommen werden müssen.

## 5. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre

**a) Wahl der Stimmenzählenden:** Vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt werden: Stephan Marfurt, St.Gallen C; Luckas Frei, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, und Thomas Moser, Uznach und Umgebung.

Vor der Wahl der neuen Präsidentin resümiert Ueli Schläpfer seine Amtszeit.
Er erinnert daran, wie die Synode in den vergangenen zwei Jahren wichtige Weichen gestellt hat; von Anpassungen beim Finanzausgleich und der Revision des Abschnitts «Die lernende Gemeinde» über die Projektstruktur für die Verfassungsrevision und das Rahmenpräventionskonzept zum Schutz der persönlichen Integrität bis hin zur Überarbeitung des Geschäftsreglements und den heute in 2. Lesung beratenen Änderungen beim Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen. Ebenso hebt er hervor, dass der parlamentarische Dialog zwischen Synode und Kirchenrat spürbar an Intensität gewonnen hat, sichtbar etwa in Vorstössen zur personellen Mangellage in kirchlichen Berufen, zu kantonalkirchlichen Stellen oder zur Sichtbarkeit der sozialen und gesellschaftlichen Leistungen der Kirche. All dies zeige: Die Synode befasse sich nicht nur mit Paragrafen, sondern gestalte aktiv die Zukunft der Kirche.
Im Blick auf die Revision der Kirchenverfassung und die daran geknüpften Anpassungen von Kirchenordnung und Erlassen betont er, dass damit die Grundlage geschaffen werde, damit die Evangelisch-reformierte Kirche auch in einer sich wandelnden Gesellschaft handlungsfähig bleibe, bis hinunter auf die Ebene der Kirchgemeinden. Ueli Schläpfer zeigt sich zuversichtlich, weil er in diesen Jahren viel Engagement, Fachwissen und Herzblut in der Synode erlebt habe und weil unterschiedliche Meinungen in einer lebendigen Demokratie mit Respekt ausgetauscht worden seien. Persönlich blickt er dankbar auf eine bereichernde Amtszeit zurück: die Leitung einer grossen Versammlung, die enge Zusammenarbeit mit Kirchenrat, Kirchenschreiberin, Diensten und Vorsynoden sowie die vertrauensvolle Arbeit im Büro der Synode. Er dankt Synodalen für ihren Einsatz und ermutigt dazu, auch künftig Verantwortung in kirchlichen Gremien zu übernehmen. Trotz grosser Herausforderungen verlässt er sein Amt im Vertrauen auf eine gute Zukunft der Kirche, solange Menschen bereit sind, gemeinsam Verantwortung zu tragen, mutig neue Wege zu gehen und dabei den Kern des kirchlichen Auftrags im Blick zu behalten.

**b) Wahl der Präsidentin:** Im Namen der Vorsynode Rheintal wird die bisherige Vizepräsidentin Julia Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, als Synodalpräsidentin vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Nominierte wird **einstimmig** bei **einer Enthaltung** gewählt.

Alt Synodalpräsident Ueli Schläpfer gratuliert der Gewählten und wünscht ihr alles Gute für das neue Amt. Synodalpräsidentin Julia Roelli spricht Worte des Dankes an Ueli Schläpfer. Hervorgehoben werden sein umsichtiges Leiten der Synodalgeschäfte (u.a. Reglement zum Finanzausgleich, Revision des Abschnitts «lernende Gemeinde» der Kirchenordnung, Revision des Geschäftsreglements der Synode sowie das Anstossen der Verfassungsrevision), seine fördernde Haltung des kritischen Hinterfragens, sein Humor und sein offenes Ohr für die Anliegen der Synodalen. Als Zeichen des Dankes erhält Ueli Schläpfer einen Gutschein seines präferierten Whisky-Stores in Rapperswil; die Synode würdigt sein Engagement mit Applaus.

Julia Roelli dankt dem Kirchenparlament für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und freut sich über die Wahl.

Julia Roelli übernimmt sogleich die Tagungsleitung.

**c) Wahl des Vizepräsidenten:** Im Namen der Vorsynode St.Gallen wird Pfr. Markus Anker, Tablat-St.Gallen, als Vizepräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird **einstimmig** bei **zwei Enthaltungen** gewählt.

**d) Wahl der 2. Sekretärin:** Sandra Torgler, Straubenzell St.Gallen West, ist als 2. Sekretärin vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Nominierte wird **einstimmig** gewählt.

Die Kirchenschreiberin gehört von Amtes wegen als 1. Sekretärin dem Büro an.

## 6. Wahl der sechs Mitglieder des Kirchenrates und dessen Präsidenten

Einleitend informiert die Synodalpräsidentin, dass zuerst die Wahl des Kirchenratspräsidiums und anschliessend die Wahl der sechs Mitglieder des Kirchenrates erfolgt. Sie hält fest, dass diese Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements geheim durchzuführen sind. Als Kirchenratspräsident stellt sich Pfr. Martin Schmidt, Haag, für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.
Den Synodalen wird die Möglichkeit gegeben, direkte Fragen an den Kandidaten zu richten, anschliessend kann – auf Wunsch der Synode – eine Diskussion geführt werden.

Pfrn. Trix Gretler, Mittleres Toggenburg, stellt angesichts der langen Amtszeiten im Kirchenrat (durchschnittlich knapp 15 Jahre, bei Präsident Martin Schmidt 25 Jahre) die Frage nach der Erneuerungsfähigkeit des Gremiums und seiner Eignung, die Kirche in die Zukunft zu führen. Mit Blick auf die Umsetzung der neuen Verfassung fordert sie einen frühzeitig geplanten, verlässlichen Übergang, insbesondere durch die Nennung verbindlicher Rücktrittsdaten (wie 2010) und durch gleichzeitiges Freiwerden mehrerer Sitze. Sie empfiehlt der Synode, jene Personen zu wählen, die einen konkreten Rücktrittstermin nennen und so einen echten personellen Wandel im Kirchenrat ermöglichen.

Im Hinblick auf die Amtsdauer des Kirchenrates hält Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, fest, dass er für eine vollständige Amtsdauer bis zum Ende zur Verfügung steht.

Kirchenrat Urs Noser, Altstätten, kündigt an, seinen Rücktritt auf die Sommersession 2027 einzureichen.

Kirchenrätin Annina Policante, St.Gallen, plädiert für eine gestaffelte Erneuerung mit jeweils zwei gleichzeitig amtierenden Kirchenräten und erklärt, sie werde noch ein Jahr gemeinsam mit Urs Noser im Amt bleiben.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Jona, verweist darauf, dass die Synode um gestaffelte Rücktritte gebeten habe; er zeigt sich bereit, seine Planung flexibel darauf auszurichten, wie geeignete Kandidaturen aufgebaut werden können. Er plant seinen Rücktritt in rund zwei Jahren, entweder Sommersynode 2028 oder Wintersynode 2028.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch, Altstätten, derzeit dienstjüngstes Mitglied des Kirchenrates, erklärt, dass er keine konkreten Rücktrittsabsichten hege.

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, zweitjüngstes Mitglied (in Bezug auf die Amtszeit) im Kirchenrat, berichtet von seiner abgeschlossenen Change-Management-Weiterbildung an der FHS St.Gallen und sieht sich für grössere Projekte gerüstet; bei der Zentralkasse stehe eine Pensionierung an, weshalb er einen Austritt nach 2029 in Aussicht stellt.

Wolfhard John, Kirchberg, regt an, dass sich der Kirchenrat selber aktiv an der Nachfolgeplanung beteiligt, da ihm die Stärken und Schwächen vieler Synodaler bekannt seien.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, hält fest, die Suche nach geeigneten Personen sei Aufgabe der Vorsynoden und deren Präsidien; die Erfahrungen zeigten, dass Kandidaturen nicht «Schlange stehen» und die bisherigen Vorsynodenabklärungen wichtig seien.

Wolfhard John, Kirchberg, widerspricht teilweise und erachtet es als keine schlechte Idee, wenn der Kirchenrat selber einen Vorschlag einbringe, zumal er von einem breiten Beziehungsnetz der Kirchenratsmitglieder ausgeht.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, spricht als Vorsynodenpräsidentin und erläutert, es gebe durchaus Kandidatinnen und Kandidaten, jedoch nicht als Sprengkandidaturen und nicht für das derzeit bestehende Gremium; dafür brauche es zuerst klare Rücktrittsentscheide.

Markus Unholz, St.Gallen C, hält fest, die Ausgangslage präsentiere sich insgesamt positiv; in einem Jahr bestehe mehr Spielraum. Er betont den guten Ruf der Kantonalkirche St.Gallen auch ausserhalb des Kantons, und warnt vor Hauruckübungen.

Rita Dätwyler, Straubenzell St.Gallen West, stellt den Antrag, gestützt auf Artikel 23 des Geschäftsreglements der Synode, die Diskussion zu Traktandum 6 (Wahl des Kirchenrates) ausnahmsweise in geheimer Beratung zu führen. Sie begründet den Antrag damit, dass die Wahl des Kirchenrates aufgrund seiner grossen Verantwortung und Kompetenzen ein besonderes Geschäft darstelle und bereits die Wahl selbst zwingend schriftlich und geheim erfolge. Angesichts der fehlenden bezirksübergreifenden Synodalgruppen und der unterschiedlichen Informationslage aus den drei Vorsynoden soll das Gesamtgremium, analog der Vorsynode Toggenburg, ohne Gäste in einem geschützten Rahmen beraten können, was dem Schutz aller Beteiligten (Beratende und Betroffene) diene. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass keine zusätzlichen brisanten Informationen «unter den Teppich gekehrt»

werden sollen. Den Gästen auf der Tribüne wird für den Fall der Annahme des Antrags eine voraussichtlich kurze Unterbrechung mit Kaffeepause in Aussicht gestellt.

In der Abstimmung wird der Antrag auf geheime Diskussion des Traktandums 6 «Wahl des Kirchenrates» mit **79 Ja-Stimmen**, 63 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen **gutgeheissen**.

Für die geheime Diskussion verlassen der Kirchenrat als Kollegium, die sich als Kirchenrätin zur Wahl stellende Synodale Christina Hegelbach, die Kirchenschreiberin sowie die Presse und die Gäste auf der Tribüne den Saal.
Nach Abschluss der Diskussion wird die Synode für die Mittagspause bis 14.00 Uhr unterbrochen.

Zur Durchführung der Wahl des Kirchenratspräsidiums erläutert die Synodalpräsidentin das Vorgehen und die Gültigkeitsvoraussetzungen der Stimmzettel. Anschliessend teilen die Stimmenzählenden die Wahlzettel aus, sammeln sie wieder ein und führen die Auszählung im Vorraum unter Anleitung der Kirchenschreiberin Kai Kellenberger durch.

Während der Auszählung der Wahl des Kirchenratspräsidiums werden die Wahlgeschäfte fortgeführt. Die zu Beginn bestimmten Tagesstimmenzählenden Priska Poltéra, Susanne Schickler und Markus Graf nehmen erneut vorne Platz und übernehmen für diese Zeit wiederum das Stimmenzählamt.

| | **Präsident:** |
|---|---|
| Ausgeteilte Stimmzettel | 155 |
| Eingegangen | 155 |
| Leer/Ungültig | 14 |
| Gültig | 141 |
| Das absolute Mehr beträgt | 72 |

Es haben Stimmen erhalten

| | |
|---|---|
| Schmidt Martin, Pfr., Haag | 102 |
| Hopisch Sven, Pfr., St.Margrethen | 17 |
| Einzelne | 22 |

**Gewählt als Kirchenratspräsident ist Pfr. Schmidt Martin, Haag.**

Im Namen des Kirchenrates dankt Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt für das damit ausgesprochene Vertrauen. Er verspricht, dass die Exekutive auch in den nächsten vier Jahren ihr Bestes gibt, so dass das «Kirchenschiff» auf Kurs gehalten wird.

Vor der Wahl der sechs Mitglieder des Kirchenrates verabschiedet die Synode Kirchenrätin Antje Ziegler, St.Gallen, die nach 15 Jahren aus dem Kirchenrat zurücktritt. Sie wurde am 26. Juni 2011 gewählt und trat ihr Amt am 1. Juli 2011 an. Synodalpräsidentin Julia Roelli

würdigt die grosse und umsichtige Arbeit der Demissionärin im Ressort Kommunikation / Gemeindeentwicklung / Persönlichkeitsschutz / Frauen – Männer – Gender. In ihrer Zuständigkeit lagen die Bereiche Kommunikation, Gemeindeentwicklung und Mitarbeitendenförderung. Zu ihren Schwerpunkten gehörten unter anderem die Neupositionierung der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung, die Arbeiten rund um den Persönlichkeitsschutz inklusive Aufbau der unabhängigen Meldestelle, der Ausbau der Kommunikation der Kantonalkirche sowie die Begleitung der erfolgreichen Zertifizierung der Kantonalkirche als familienfreundliche Arbeitgeberin durch die Fachstelle «UND». Die Synode dankt Antje Ziegler im Namen des Präsidiums herzlich für ihr langjähriges Engagement; sie erhält zum Abschied einen Blumengruss und einen Gutschein für ein Essen im Hotel Einstein.

Die verbleibenden fünf Mitglieder des Kirchenrates, Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, Heiner Graf, Buchs, Pfr. Sven Hopisch, St. Margrethen, Urs Noser, Altstätten, Annina Policante-Schön, St.Gallen, stellen sich einer Wiederwahl.

Im Namen der Vorsynode St.Gallen schlägt Gisela Bertoldo, St.Gallen C, mit Überzeugung Christina Hegelbach, Tablat-St.Gallen, als neue Kirchenrätin vor. Die Vorsynode Rheintal und Toggenburg unterstützen den Wahlvorschlag Christina Hegelbach. Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, informiert darüber, dass sich Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, spontan bereit erklärt hat, für den Kirchenrat zu kandidieren, und schlägt diesen ebenfalls zur Wahl vor.

Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, erläutert, dass seine spontane Kandidatur aus der Diskussion anlässlich der Vorsynode und den beim gerade erfolgten Mittagessen geführten Gesprächen hervorgegangen sei und aus seiner Sicht eigentlich zeitlich noch etwas früh komme. Angesichts der vorausgegangenen Diskussion erachte er es jedoch als wichtig, der Synode eine echte Auswahl zu ermöglichen. Er betont, dass er nicht als Sprengkandidat antreten wolle und dies keine Kandidatur gegen ein bestimmtes Ratsmitglied sei, sondern er bereit sei, seine Erfahrung in den Dienst des Kirchenrates zu stellen, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam mit dem Gremium die anstehenden Herausforderungen voranzubringen.

Die Synodalpräsidentin erklärt das Wahlverfahren des Kollektivgremiums.

| | **Kirchenrat:** |
|---|---|
| Ausgeteilte Stimmzettel | 155 |
| Eingegangen | 155 |
| Leer/Ungültig | 1 |
| Gültig | 154 |
| Das absolute Mehr beträgt | 78 |

Es haben Stimmen erhalten:

| | |
|---|---|
| Hegelbach Christina, Tablat-St.Gallen | 147 |
| Hopisch Sven, Pfr., St. Margrethen | 145 |
| Policante-Schön Annina, St.Gallen | 127 |
| Noser Urs, Altstätten | 103 |
| Fäh Heinz, Pfr., Rapperswil | 85 |
| Graf Heiner, Buchs | 80 |
| Kuhn Fabian, Unteres Toggenburg | 77 |
| Zillig Daniela, Flawil | 9 |
| Einzelne | 40 |

**gewählt als Mitglieder des Kirchenrates sind:**
Fäh Heinz, Pfr., Rapperswil; Graf Heiner, Buchs; Hegelbach Christina, Tablat-St.Gallen; Hopisch Sven, Pfr., St. Margrethen; Noser Urs, Altstätten; Policante-Schön Annina, St.Gallen.

Das neugewählte Kirchenratsmitglied Christina Hegelbach wird ihr Amt per 1. Juli 2026 antreten. Damit dies erfolgen kann, wird sie von der Präsidentin der Synode in Pflicht genommen.

## 7. Wahl der Kirchenschreiberin

Gemäss Artikel 51 lit. b) der Kirchenverfassung hat der Kirchenrat das Recht auf den ersten Vorschlag. Der Kirchenrat schlägt einstimmig die bisherige Kirchenschreiberin, Kai Kellenberger, Gossau, zur Wiederwahl vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Mit 143 Stimmen, vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen wird Kai Kellenberger als Kirchenschreiberin für die Amtsdauer 2026 - 2030 bestätigt.

## 8. Wahl der drei Abgeordneten in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz [EKS] für die Jahre 2023 – 2026 und vier Stellvertretungen

Von den bisherigen Abgeordneten in die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz [EKS], stehen zwei für eine Wiederwahl zur Verfügung: Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

Jennifer Deuel, St.Gallen, steht aufgrund ihres Rücktritts aus der Synode für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Die EKS hat an ihrer Synode vom Juni 2022 von der neuen Anzahl der Synodalen der jeweiligen Mitgliedkirchen per 1. Januar 2023 für die Jahre 2023 – 2026 Kenntnis genommen. Da unsere Kirche seit 1. Januar 2022 weniger als 100'000 Mitglieder hat, stehen ihr gemäss Verfassung der EKS ab 1. Januar 2023 nur noch drei Sitze zu.

Daher werden heute die drei ordentlichen Mitglieder in die Synode der EKS gewählt.

Als neues Mitglied stellt sich Elena Policante, Tablat-St.Gallen, zur Wahl.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ebenfalls werden drei Stellvertretungen in die Synode der Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz [EKS] gewählt. Pfr. Markus Anker, St.Gallen, und Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil, stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Neu kandidiert Sarah Rieser, Gossau, für dieses Amt.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die sechs Nominierten werden in globo mit **141 Stimmen, 4 Gegenstimmen** und **5 Enthaltungen** gewählt und die beiden neu Gewählte in Pflicht genommen.

## 9. Wahl der drei Dekane / Dekaninnen und deren Stellvertretung

Die Dekaninnen und Dekane sowie die Vizedekaninnen und Vizedekane der drei Kirchenbezirke St.Gallen, Rheintal und Toggenburg stellen sich der Wahl. Für den Kirchenbezirk St.Gallen kandidiert Pfrn. Friederike Herbrechtsmeier, Gossau, als Dekanin zur Wiederwahl; als Vizedekanin stellt sich Pfrn. Regula Hermann, St.Gallen, ebenfalls zur Wiederwahl. Für den Kirchenbezirk Toggenburg stellt sich Pfr. Philippe Müller, Ebnat-Kappel, als Dekan zur Wiederwahl, während Pfr. Cyril Schmitt, Rapperswil, neu als Vizedekan kandidiert. Für den Kirchenbezirk Rheintal kandidiert Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Berneck, neu als Dekanin und Pfr. Hansueli Walt, Marbach, neu als Vizedekan.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierten werden in globo mit 149 Stimmen gewählt und von der Synodalpräsidentin in Pflicht genommen. Der entschuldigt abwesende Pfr. Cyril Schmitt, Rapperswil, wird an der Wintersynode in Pflicht genommen.

## 10. Wahl der Geschäftsprüfungskommission Präsidium und sechs weitere Mitglieder

Nicht mehr zur Verfügung steht die Präsidentin Rita Dätwyler, Straubenzell St.Gallen West. Sie wird für ihre Arbeit von der Synodalpräsidentin herzlich verdankt. Für das Präsidium stellt sich Robert Fritsch, Balgach, zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Der Nominierte wird mit **146 Stimmen** und **2 Enthaltungen** gewählt.

Zurückgetreten sind Pfrn. Trix Gretler, Mittleres Toggenburg, Irene Manser-Nüesch, Balgach und Elimar Frank, Rapperswil-Jona. Den Demissionierenden dankt die Synodalpräsidentin für ihre wertvolle Mitarbeit.

Es stellen sich zur Verfügung: die Bisherigen Richard Baumann, Flawil, Margrit Gerig, Tablat-St.Gallen, Urs Schlegel, Sennwald, sowie neu Roman Rutz, Wil, Jens Weissweiler, Straubenzell St.Gallen West, sowie Stefan Lippuner, St. Gallen C.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die sechs Nominierten werden in globo einstimmig, mit **146 Stimmen** und **drei Enthaltungen,** gewählt.

## 11. Wahl der Kirchenbote-Kommission Präsidium und mindestens fünf weitere Mitglieder

Zurückgetreten ist aufgrund ihrer Wahl in den Kirchenrat die Präsidentin Christina Hegelbach, Tablat-St.Gallen. Die Synodalpräsidentin verdankt die geleisteten Dienste der Zurückgetretenen.

Das bisherige Mitglied Thomas Moser, Uznach und Umgebung, stellt sich neu als Präsident zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.
Thomas Moser wird mit 149 Stimmen einstimmig als Vorsitzender gewählt.

Folgende Kandidierende werden vorgeschlagen: Samantha De Keijzer, und Pfrn. Friederike Herbrechtsmeier, beide Gossau, und Vicki Gabathuler, Gams; alle bisher, sowie neu, Nicole Mante, Rorschach.

Die vier als Mitglieder Nominierten werden in globo mit **149 Stimmen einstimmig** gewählt.

## 12. Wahl der Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden Präsidium und sechs weitere Mitglieder

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, stellt sich erneut für das Präsidium zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, wird mit **134 Stimmen, drei Gegenstimmen** und **zehn Enthaltungen** zum Vorsitzenden gewählt.

Es sind vorgeschlagen: die Bisherigen Christine Huber, Tablat-St.Gallen, Susanne Schickler Schmidt, Grabs-Gams, Remo Schweizer, Mittleres Toggenburg, Volker Wetzig, Walenstadt-Flums-Quarten neu David Krättli, Uznach und Umgebung, und neu Gisela Bertoldo, St. Gallen C.

Die sechs als Mitglieder Nominierten werden in globo **einstimmig mit 146 Stimmen** und bei **drei Enthaltungen** gewählt.

Synodalpräsidentin Julia Roelli wünscht allen Gewählten gutes Gelingen für ihre Aufgabe.

## 13. Wahl eines Mitglieds in die kirchenrätliche Kommunikationskommission (Komkom)

Da keine Wahlvorschläge vorliegen, findet keine Wahl statt und das Traktandum wird auf die kommende Wintersession vertagt.

## 14. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2025

Synodalpräsidentin Julia Roelli leitet in das Traktandum 14 ein. Sie ermutigt die Synodalen, die Chance zu nutzen und Fragen zum Amtsbericht zu stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird kapitelweise durchberaten.

Daniela Zillig, Flawil, unterstreicht die Bedeutung der Gleichstellung, die sich nicht nur auf das Geschlecht, sondern auch auf unterschiedliche Berufsbilder beziehen solle. Sie bemängelt, dass der Amtsbericht (insbesondere die Seiten 5–8) den Schwerpunkt stark auf ein einzelnes Berufsbild lege; hier wäre «weniger mehr». Sie regt an, diese Schwerpunktsetzung bei der nächsten Berichtsfassung zu überdenken.

Pfr. Christoph Casty, Wil, weist darauf hin, dass gewisse Heimstätten auf den Dienst der Kirchgemeinde verzichten würden.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, hält fest, dass die ausgewiesenen Pensen unverändert geblieben seien. Mit Blick auf die Statistik regt er an, den Fokus verstärkt auf die Eintritte zu richten und diesen vertieft nachzugehen, zumal es bereits zahlreiche Studien zu Kirchenaustritten, bislang jedoch kaum Untersuchungen zu Kircheneintritten gebe, während die Austritte nicht mehr im gleichen Masse im Zentrum stehen sollten.

Volker Wetzig, Walenstadt-Flums-Quarten, merkt an, dass das Design des Berichts noch nicht genügend an digitale Darstellungsformen angepasst sei und hier Verbesserungsbedarf bestehe.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2025 wird **einstimmig**, mit **147 Ja-Stimmen** bei **zwei Enthaltungen** entgegengenommen.

Synodalpräsidentin Julia Roelli dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

## 15. Jahresrechnungen 2025

A) Zentralkasse und Fonds
Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge sowie den Rechnungsabschluss 2025 (Vorschlag Zentralkasse CHF 192‘993.19; Rückschlag Fondsrechnungen CHF 223'006.89; Vorschlag Finanzausgleichsfonds CHF 1'106'032.00). Insgesamt ist die Rechnung 2025 der Zentralkasse besser ausgefallen als erwartet und somit höchst erfreulich. Sie schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 22'122'189.76 und einem Gesamtertrag von CHF 22'315'182.95 mit einem Vorschlag der Zentralkasse von CHF 192'993.19 ab. Budgetiert war ein Rückschlag von CHF 228'085.00. Die Zentralkasse weist somit eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 421'078.19 aus.

Der Steuereingang der Zentralsteuern ist um CHF 182‘894.40 höher als im Vorjahr und um CHF 449‘645.69 (6.1%) höher als budgetiert. Die Gesamtsteuereinnahmen aller Kirchgemeinden erhöhten sich von CHF 61.3 Mio. um CHF 1.4 Mio. auf CHF 62.7 Mio. Das

Steuersubstrat von einem Steuerprozent reduzierte sich von CHF 2'392'489.60 um CHF 60'660.62 auf CHF 2'453'150.23. Von 39 Kirchgemeinden wiesen 20 positive und 19 negative Abweichungen gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 aus. Gesamthaft gesehen zeigt die Rechnung 2025 der Zentralkasse ein erfreuliches Resultat. Das Ergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Steuereingänge.

Der Finanzausgleich zeigt in den letzten Jahren positive Ergebnisse und es konnte in diesem Fonds ebenfalls ein erfreuliches Resultat erzielt werden. Er weist den reglementarischen Mindestsaldo aus und hat einen Saldo von etwas mehr als 41 Mio. Franken. Die langfristigen Perspektiven des Finanzausgleichs sind im Blick zu halten und in der Diskussion mit der Regierung, Mitgliedern des Kantonsparlaments, Parteienvertretungen und weiteren Anspruchsgruppen die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der Kirchen zu betonen. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2025 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung, Beiträgen und Bilanz durchgegangen.

Roman Rutz, Wil, erinnert an die Kernaufgaben der Synode (Genehmigung von Budget und Jahresrechnung, Erlass von Reglementen, Aufsicht über deren Einhaltung) und äussert Vorbehalte, ob der Kirchenrat die Synode in der Budgetierung genügend ernst nehme und die eigenen Reglemente konsequent einhalte. Er anerkennt die Notwendigkeit einer gewissen Flexibilität für unvorhergesehene Ausgaben oder Teuerungen, verweist aber auf die kirchenordnungsrechtliche Pflicht, rechtzeitig Nachtragskredite zu beantragen. Gestützt auf seine Auswertung der Jahresrechnung kommt er zum Schluss, dass die Mehrausgaben die in der Kirchenordnung festgelegte jährliche Finanzkompetenz des Kirchenrates deutlich überschreiten. Der Kirchenrat vertrete demgegenüber die Auffassung, die Limiten gälten «pro Fall» und nicht als jährliche Gesamtsumme. Rutz stellt die Frage, wo für den Kirchenrat die Grenze zusätzlicher Ausgaben liege, und fordert, die «jährliche Finanzkompetenz» künftig im Wortsinn anzuwenden; andernfalls sehe er sich veranlasst, eine klärende Motion einzureichen.

Urs Schlegel, Sennwald, erinnert in der weiteren Diskussion daran, dass die Frage der Budgetüberschreitungen bereits in der GPK thematisiert worden sei.

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, nimmt zur bisherigen Budgetierungspraxis Stellung. Er hält fest, dass die Budgetierung der Zentralkasse in den vergangenen Jahren stark mit einem «agilen Vorgehen wie in einer KMU» begründet worden sei. Gleichzeitig erinnert er daran, dass die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen als öffentlich-rechtliche Körperschaft anderen Anforderungen an Planung, Nachvollziehbarkeit und Kontrolle untersteht als ein privatwirtschaftliches Unternehmen.
Mit Blick auf die künftige Ausrichtung erklärt Heiner Graf, es solle ein neues System der Budgetierung und Finanzsteuerung aufgebaut werden, das sich an den Standards der

politischen Gemeinden orientiert. Dieses System wolle der Kirchenrat partnerschaftlich mit Zentralkasse, GPK und Synode entwickeln und weiterführen.

Daniel Lätsch, Rapperswil-Jona, zeigt sich von der Replik des Kirchenrates irritiert und hält fest, es könne nicht sein, dass man zunächst von bestehenden Regeln abweiche und anschliessend das System anpassen wolle.

Weiter weist Roman Rutz auf die Finanzierung der Stelle von Markus Bernet hin. Gemäss Amtsbericht sei der Stellenetat der Zentralkasse bzw. Kanzlei formal unverändert geblieben, die neue Stelle «Gemeindeleitung und Gemeindeverwaltung» werde jedoch vollständig über den Finanzausgleich finanziert. Aus seiner Sicht werden damit Aufgaben wahrgenommen, die nur teilweise unter die im Reglement (Art. 10 Finanzausgleich) genannten Unterstützungsleistungen an überforderte Kirchgemeinden fallen, während ein wesentlicher Teil klassische Aufgaben der Kantonalkirche betreffe. Er spricht von einer faktischen Pensenerhöhung in der Kanzlei, welche von der Synode nicht explizit bewilligt worden sei und den reglementarischen Vorgaben wie auch der Zweckbindung der Finanzausgleichsmittel widerspreche. Aus diesen Gründen kündigt Roman Rutz an, die Jahresrechnung persönlich abzulehnen, verzichtet jedoch auf einen formellen Antrag.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, ordnet die Thematik als eher budget- denn rechnungsbezogen ein, verweist auf Budgetunterschreitungen in anderen Positionen, die zum positiven Rechnungsergebnis beigetragen hätten, und nimmt zur Stelle von Markus Bernet Stellung (u.a. hoher Anteil an durch die Synode beschlossene Wahlfähigkeiten, Vergleich mit den Aufgaben der Lohnbuchhaltung für die Kirchgemeinden).

In einer Replik betont Roman Rutz, dass die Kirchgemeinden für zentrale Dienstleistungen über die Zentralsteuer aufkommen, Stellenaufstockungen in der Kanzlei der Genehmigung durch die Synode bedürfen und er Transparenz einfordere, wie sie von der Kirche auch gepredigt werde. Weiter wird festgehalten, dass aus dem Finanzausgleichsfonds jährlich rund eine Viertelmillion Franken als Verwaltungskostenbeiträge in die Zentralkasse überführt werden. Werden gestützt auf Vereinbarungen oder Verfügungen Unterstützungsleistungen an Kirchgemeinden erbracht, werden diese über den Finanzausgleich finanziert. Erfolgt hingegen eine Aufstockung von Stellen in der Zentralkasse, ist dies der Synode zur Genehmigung vorzulegen und entsprechend im Budget auszuweisen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 der Kantonalkirche zu genehmigen. Zu ihrer Empfehlung verweist die ehemalige Präsidentin auf das Votum von GPK-Mitglied Urs Schlegel zur Rechnung.

In der Abstimmung wird der Antrag 1 **mit 117 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen** und **17 Enthaltungen** und Antrag 2 bei **138 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen** und **sechs Enthaltungen gutgeheissen** sowie Antrag 3 **mit 141 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme** und **fünf Enthaltungen genehmigt:**

1. **Die Rechnungen 2025 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 192'993.19, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 1'106'032.00 sowie der übrigen Fonds mit einem netto Rückschlag von CHF 223'006.89 seien zu genehmigen.**
2. **Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich**

| | | |
|---|---|---|
| **Finanzausgleichsfonds** | **+ CHF** | **1'106'032.00** |
| **Stipendienfonds** | **+ CHF** | **3’898.00** |
| **Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland** | **+ CHF** | **111'307.96** |
| **Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland** | **+ CHF** | **184'547.80** |
| **Erwachsenenbildungsfonds** | **+ CHF** | **11'794.35** |
| **Erholungsbedürftige Kirchgenossen** | **- CHF** | **9'322.00** |
| **Pfarrpersonen-Hilfskasse** | **- CHF** | **3'935.00** |
| **Thea Tanner-Züst Fonds** | **- CHF** | **61'773.90** |
| **Fonds Fürsorgeleistungen** | **- CHF** | **27'200.00** |
| **Wartensee-Fonds** | **- CHF** | **432'324.10** |

3. **Der Vorschlag der Zentralkasse über CHF 192'993.19 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.**

B) Kirchenbote
KR Christina Hegelbach, Tablat-St.Gallen, ehemalige Präsidentin der Kirchenbote-Kommission, anstelle des ganz neu gewählten Präsidenten Thomas Moser, bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2025 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 der Kirchenbote-Kommission zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Kirchenbote-Kommission **einstimmig genehmigt:**

**Die Jahresrechnung 2025 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Vorschlag von CHF 11’435.28 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.**

Die Synodalpräsidentin dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, den Lohnbuchhalterinnen Silvia Schlegel und Renata Schmid, der Geschäftsprüfungskommission sowie der scheidenden Präsidentin der Kirchenbotenkommission Christina Hegelbach und den weiteren Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit.

## 16. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Änderungen der Artikel 4, 6, 9, 15 und 18 des Reglements für den Dienst der Religionslehrpersonen (GE 53-30), 2. Lesung

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch beantragt der Synode, auf die Vorlage betreffend Änderungen der Artikel 4, 6, 9, 15 und 18 des Reglements für den Dienst der Religionslehrpersonen (GE 53-30), 2. Lesung, einzutreten.
In der zweiten Lesung werden die Artikel 6, 9 und 18 unverändert vorgelegt. Bei den Artikeln 4 und 15 beantragt der Kirchenrat Anpassungen, die aufgrund der Revision der Kirchenordnung im Abschnitt «Lernende Gemeinde» vom Sommer 2025 notwendig geworden sind. In Artikel 4 wird das Zitat aus der Kirchenordnung aktualisiert; in Artikel 15 wird die Artikelnummer angepasst.
Die neue Weisung betreffend die Wahlfähigkeit von Fachlehrpersonen Religion für die Mitarbeit in interprofessionellen Teams wurde der Synode bereits zur Kenntnis gebracht.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch bittet um Eintreten und Zustimmung zu den kirchenrätlichen Anträgen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Änderungen im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen werden antragsweise durchberaten.

In der **Abstimmung** wird die **Antrag 1 mit 147 Ja-Stimmen** bei **einer Enthaltung** und Antrag 2 mit **145 Ja-Stimmen** bei zwei Enthaltungen **gutgeheissen.**

3. **Die Änderungen in den Artikeln 4, 6, 9, 15 und 18 des Reglements für die Religionslehrpersonen seien in 2. Lesung zu genehmigen.**
4. **Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der Frist des fakultativen Referendums auf 1. August 2026 in Kraft.**

## 17. Bestimmung der Bettagskollekte 2026

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, beantragt, die Bettagskollekte dem Stipendienfonds des Ökumenischen Instituts Bossey zukommen zu lassen. Das Institut in Château de Bossey ist dem Ökumenischen Rat der Kirchen zugeordnet und bietet ökumenische Studienprogramme auf Graduiertenniveau an. Es fördert die Ausbildung kirchlicher Führungspersonen aus unterschiedlichen Konfessionen und Kulturen und verbindet akademisches Lernen mit gemeinschaftlichem Leben und Gebet. Neu können auch Schweizer Studierende eine Unterstützung beantragen.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2026 den Stipendienfonds des Ökumenischen Instituts Bossey zu unterstützen, wird grossmehrheitlich **mit 143 Ja-Stimmen zwei Gegenstimmen und 13 Enthaltungen gutgeheissen.**

## 18. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2027

Kirchenrätin Annina Policante, St.Gallen, orientiert über das engagierte Wirken der Schweizer Tafel und Tischlein deck dich. Beide Organisationen retten einwandfreie, überschüssige Lebensmittel und geben sie zugunsten armutsbetroffener Menschen weiter. Die Schweizer Tafel beliefert soziale Institutionen wie Gassenküchen, Notunterkünfte, Frauenhäuser und Lebensmittelabgabestellen. Tischlein deck dich verteilt gerettete Lebensmittel direkt an Menschen in schwierigen finanziellen Situationen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. 2.8 Millionen Tonnen Lebensmittel werden täglich vernichtet, mehr als jede 6. Person ist armutsgefährdet.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2027 der Schweizer Tafel und Tischlein deck dich zu unterstützen, wird **einstimmig** mit einer **Enthaltung gutgeheissen.**

## 19. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Das Postulat «kantonalkirchliche Stellen» von Thierry Thurnheer, Wil, wird an der Wintersession 2026 beantwortet werden.

## 20. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Diakon Remo Schweizer, Mittleres Toggenburg, reichte zusammen mit Trix Gretler, Werner Bleiker und Lisbeth Vogl (alle auch Mittleres Toggenbrug) eine Interpellation ein. Darin ersucht er den Kirchenrat um eine Einschätzung, wie die sozialen und gesellschaftlichen Leistungen der reformierten St.Galler Kirche als Argumentarium im Zusammenhang mit Kirchenaustritten sowie für die öffentliche Wahrnehmung der Kirche genutzt werden können. Weiter fragt er nach einer möglichen Zusammenstellung dieser Leistungen, einem Handout für Mitarbeitende sowie nach einer Kampagne, welche die gesellschaftlichen Leistungen der Kirche sichtbar macht.
Kirchenrätin Antje Ziegler beantwortet die Interpellation aus Sicht des Ressorts Kommunikation. Sie hält fest, dass die sozialen und gesellschaftlichen Leistungen der Kirche ein wichtiges, aber nicht alleiniges Argument gegen Kirchenaustritte darstellen. Sichtbarkeit könne zu einem positiven Bild der Kirche beitragen, sofern sie Ausdruck glaubwürdigen kirchlichen Handelns bleibe. Sie verweist auf bestehende und geplante Kommunikationsmassnahmen, insbesondere den Amtsbericht, die Website «Finanzielle Unterstützung» sowie «Kirche tut gut». Bis Ende 2026 soll ein Factsheet erarbeitet werden, das Mitarbeitenden und Öffentlichkeit eine übersichtliche Darstellung der Leistungen und Wirkungsbereiche ermöglicht. Eine grössere Kampagne sei grundsätzlich denkbar, müsse aber strategisch und finanziell sorgfältig geprüft werden.
Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt ergänzt die Antwort mit einer präsidialen Einordnung. Er betont, dass die Kirche oft dort präsent sei, wo Öffentlichkeit kaum hinsieht: bei Hinterbliebenen, in Kasualien, bei Kindern, Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren, bei Menschen in finanzieller oder seelischer Not sowie in Spitälern, Psychiatrien, Hospizen, Gefängnissen und im Asylwesen. Dies sei kein Randgeschäft, sondern Kerngeschäft der Kirche. Die Kirche solle ihre Leistungen sichtbar machen, nicht aus Gründen der Vermarktung, sondern weil Mitglieder, Mitarbeitende, Behörden und Öffentlichkeit wissen sollen, welchen Beitrag die Kirche zum Zusammenhalt im Kanton leistet. Der Kirchenrat nimmt die Interpellation als Ermutigung und Auftrag, Geschichten und Zahlen verständlich zusammenzubringen und deutlich zu machen, dass hinter den Zahlen Menschen stehen.
Remo Schweizer wird sich «Kirche tut gut» anschauen. Der Amtsbericht eignet sich seiner Meinung nach nicht wirklich für eine weite Verbreitung der Botschaft über das Wirken der Kirche und er hofft, dass die Kantonalkirche sein Anliegen aufnimmt und das Thema weiter verfolgt.

## 21. Zwischenbericht des Kirchenrates zur «Revision der Kirchenverfassung»

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt informiert über den Stand der Arbeiten zur Verfassungsrevision. Die Teilprojektgruppen sind an der Arbeit, der Projektaufbau steht. Vor rund zwei Wochen habe Projektleiter Roland Plattner mitgeteilt, dass er die Projektleitung aus Kräftegründen, aufgrund der räumlichen Distanz aus Basel-Land und kultureller Unterschiede nicht weiterführen könne. Die erweiterte Projektleitung habe sich daraufhin um eine

Nachfolge bemüht; diese solle am 3. Juli vom Kirchenrat gewählt werden. Roland Plattner werde eine geordnete Übergabe sicherstellen. Der Zeitplan sei grosszügig bemessen und könne weiterhin eingehalten werden; die bisherige «Handschrift» solle beibehalten und der «St.Galler Weg» in der weiteren Ausarbeitung gestärkt werden.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, erkundigt sich nach den Kriterien für die Zusammensetzung der Teilprojektgruppen und nach der Möglichkeit, neu gewählte Synodale noch in diese Gruppen einzubinden.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt hält fest, die Projektgruppen seien nach fachlichen Kriterien (insbesondere juristische Expertise für die Projektgruppe Recht) sowie mit Blick auf eine ausgewogene Vertretung von Alter, Geschlecht und Regionen gebildet worden; grundsätzlich bestehe die Möglichkeit, weitere Personen, auch neu gewählte Synodale, einzubeziehen, die Kommunikation darüber hätte jedoch früher und klarer erfolgen können.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil-Jona, betont aus Sicht seiner Teilprojektgruppe, man sei offen für zusätzliche Stimmen und bemüht, unterschiedliche Perspektiven (verschiedene Kirchenbezirke, Gender, berufliche Hintergründe) an einen Tisch zu bringen, um Verantwortung im Namen der Kirche wahrnehmen zu können. Er erlebe den Kirchenrat als Team, das der Kirche dienen wolle, und verweist auf seine offene Kommunikation im Prozess.

Pfr. Simon Sigrist, Walenstadt-Flums-Quarten, unterstreicht die intensiven und konstruktiven Diskussionen in den Gruppen, die auf dem Bestehenden aufbauen und gleichzeitig mutig nach vorn schauen wollen.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, kritisiert, am Kick-off-Anlass habe ein gemeinsamer, geeinter Auftritt des Kirchenrates und ein erkennbar abgestimmtes Vorgehen gefehlt; gesprochen hätten vor allem Externe und der Projektleiter. Sie stellt die Frage, ob es sinnvoll sei, dass Kirchenräte, die voraussichtlich in ein bis zwei Jahren zurücktreten, der Verfassungsrevision vorstehen, und bemängelt die bisherige Kommunikation.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt kann einzelne Eindrücke nachvollziehen, schildert den Kick-off jedoch als von vielen positiv aufgenommenen Anlass, an dem «Feuer» für die Verfassungsarbeit spürbar gewesen sei; Kommunikationsdefizite und Abwesenheiten müssten in Zukunft besser gehandhabt werden.

Kirchenrat Heiner Graf erläutert, dass er die Projektleitung ursprünglich nicht gesucht habe, sich aber seit fünf Jahren – u.a. in der Kommission «Zukunft St.Galler Kirche» – auf die Verfassungsrevision vorbereitet habe. Veränderungen in seinem beruflichen Umfeld (zusätzliche Leitungsaufgaben) hätten dazu geführt, dass er in einer bestimmten Phase nicht das ursprünglich geplante Engagement für die Verfassungsrevision habe einbringen können.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt ergänzt, dass die Besetzung von Teilprojektleitungen nicht auf Dauer festgeschrieben sei und Anpassungen möglich seien.

Gisela Bertoldo, St.Gallen C, weist darauf hin, es habe Personen gegeben, die gerne mitgearbeitet hätten, aber nicht angefragt worden seien; es sei der Eindruck entstanden, die Teilprojektleitenden hätten ihre Mitglieder weitgehend selbst ausgewählt.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Jona, räumt ein, dass eine offenere Ausschreibung der Mitglieder denkbar gewesen wäre, betont aber erneut das Ziel, eine vielfältige Zusammensetzung zu erreichen und Verantwortung zu ermöglichen; die Aussensicht und die Selbstwahrnehmung des Projektes gingen dabei teilweise auseinander.

Kirchenrat Urs Noser, Altstätten, erinnert daran, dass die Verfassung die Leitplanken für das kirchliche Leben setze, das Gelingen von Kirche aber letztlich von den Menschen abhänge, die diese Leitplanken mit Leben füllten.

Ueli Fischer, Weesen-Amden, stellt die Frage, ob ein «Weiter so» mit neuem Projektverantwortlichen angesichts von Ressourcenfragen und einer erlebten Kulturdifferenz zwischen Basel und St.Gallen der richtige Weg sei, oder ob es angezeigt wäre, das Projekt zeitweise zu sistieren.

## 22. Bericht über die Aussprachesynode

Über die Aussprachesynode vom 21. März 2026 in Flawil liegt ein schriftlicher Bericht vor. Diesen ergänzt der Präsident der Aussprachesynode Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, mit einem persönlichen Eindruck: Auf einer Velotour in Südtirol habe er neben einem imposanten, unübersehbaren Kirchturm einen sehr kleinen, unscheinbaren Gemeinderaum entdeckt. Dieses Bild überträgt er auf die Aussprachesynode, bei der es darum gegangen sei, „mächtige Türme" als Gemeinderäume zu nutzen – also das kirchliche Handeln im weiten Sinn, einschliesslich des gottesdienstlichen Lebens am Sonntagmorgen.
Er hebt insbesondere zwei Elemente der Aussprachesynode hervor: das Podiumsgespräch zu Beginn, das durch pointierte Provokationen zu klaren Stellungnahmen geführt habe, sowie das Kabarett nach dem Mittagessen, das auf humorvolle Weise den eigenen Lebensvollzug und die kirchliche Selbstwahrnehmung parodiert habe. Provokation und Humor fehlten in der kirchlichen Kultur häufig, förderten aber Interesse und Beteiligung in hohem Mass.
Pfr. Rolf Kühni ruft die Synodalen dazu auf, die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden zu mehr Humor und zu einem gewissen Mass an Provokation zu ermutigen und dabei das Risiko gelegentlicher Irritation in Kauf zu nehmen – im Geist der Risikofreude, wie sie auch in biblischen Zuspitzungen (z.B. Matthäus 5,29f) anklinge. Die Ergebnisse der Aussprachesynode sollten mit einer „gehörigen Portion Risikofreude" verbunden werden, damit die kirchlichen Dienste in den Kirchgemeinden die Impulse mit Freude und Elan aufnehmen können.

Vizepräsident Markus Anker, Tablat-St.Gallen, dankt dem Präsidenten der Aussprachesynode für den Bericht.

## 23. Bericht über die Synoden der EKS

Über die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) vom 14. bis 16. Juni 2026 in Bulle liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil-Jona.
Im Zentrum standen die Gesamterneuerungswahlen des Rates EKS. Pfarrerin Rita Famos wurde für die Amtsdauer 2027–2030 als Präsidentin wiedergewählt; auch die bisherigen Ratsmitglieder wurden bestätigt.
Weiter befasste sich die Synode mit der Frage, wie und wann sich die EKS öffentlich zu politischen Vorlagen äussern soll. Der Rat EKS begründete seine zurückhaltende Praxis bei stark polarisierenden Vorlagen damit, die Gesprächsfähigkeit der Kirche erhalten und Spaltungen vermeiden zu wollen.
Der Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein wurde als assoziiertes Mitglied der EKS aufgenommen. Die St. Galler Delegation wies in diesem Zusammenhang auf die bisherige Ungleichbehandlung der Evangelischen Kirche Liechtenstein hin, die unter dem Patronat der St. Galler Kantonalkirche steht.
Von besonderer Bedeutung war die Motion zum Beitragsschlüssel der EKS. Die Synode beschloss ein neues Solidaritätsmodell, das die Beiträge der Mitgliedkirchen stärker an deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ausrichtet. Für St.Gallen bedeutet dies künftig einen Anteil von 7,22 Prozent an den Beiträgen an die EKS.
Zudem sicherte die Synode die Seelsorge in den Bundesasylzentren für die Jahre 2027–2030. Mitgliedkirchen mit Bundesasylzentren auf ihrem Gebiet, darunter auch St.Gallen, werden dabei solidarisch durch alle Mitgliedkirchen unterstützt.
Abschliessend wurde über das 40-Jahr-Jubiläum der oeku – Kirchen für die Umwelt – informiert. Die Geschäftsstelle der EKS erhielt das Umweltlabel «Grüner Güggel». Die bisherige St. Galler Delegierte Jennifer Deuel wurde für ihren Einsatz gewürdigt und verabschiedet.

Vizepräsident Markus Anker, Tablat-St.Gallen, dankt KR Pfr. Heinz Fäh für den Bericht.

## 24. Umfrage

Pfr. Renato Tolfo, Rebstein-Marbach, greift das im vorgängigen Gottesdienst verwendete Bild auf, dass die Kirche «Salz der Erde» sein solle, und ruft dazu auf, sich mit Nachdruck für eine starke christliche Kirche einzusetzen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, regt an, bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen von allen zur Wahl stehenden Kandidierenden des Kirchenrates einen Lebenslauf mit Motivationsschreiben einzufordern. So könnten sich insbesondere neu gewählte Synodale ein fundiertes Bild von den Kandidierenden – auch von wiederkandidierenden Personen – machen.

Thierry Thurnheer, Wil, verweist auf Informationen aus Gesprächen mit katholischen Kolleginnen und Kollegen, wonach Anfang 2027 eine weitere Missbrauchsstudie veröffentlicht werden soll und sich das Bistum darauf vorbereite. Da frühere Veröffentlichungen zu Missbrauchsfällen auch in der Evangelisch-reformierten Kirche zu Austrittswellen geführt hätten, richtet er an den Kirchenrat die Fragen, ob diesem die bevorstehende Veröffentlichung bekannt sei bzw. ob diesbezüglich Kontakt mit dem Bistum bestehe, ob bereits Pläne oder Strategien vorlägen, wie der Thematik begegnet werden solle, und wie diese gegebenenfalls aussähen sowie in welcher Form die Kirchgemeinden in entsprechende Prozesse einbezogen oder darüber informiert würden.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, dankt für die Anfrage von Thierry Thurnheer und hält fest, dass die erste Studie der römisch-katholischen Kirche lediglich eine Vorstudie gewesen sei und im Jahr 2027 die Hauptstudie folgen werde, in der das gesamte Ausmass wohl noch deutlicher zutage treten werde; hierzu stehe man mit dem Bistum in Kontakt. Er führt aus, der Kirchenrat plane nicht nur, sondern sei seit längerem aktiv: Gemeinsam mit der EKS und auf Ebene der Kantonalkirche werde eine entsprechende Strategie entwickelt (auf der Homepage einsehbar); zudem seien ein neues Persönlichkeitsschutzkonzept sowie eine interne Meldestelle geschaffen, eine Studie zusammen mit der EKS in Auftrag gegeben und mit der St.Galler Regierung ein «Kompass» erarbeitet worden. Die Präsidien der Kirchgemeinden seien an der Präsidienkonferenz 2024 über das neue Schutzkonzept nach «Bündner Standard» informiert worden; die KIVO-Tagung 2025 habe unter demselben Schwerpunktthema gestanden. Nun würden unter der Leitung von Markus Ramm Schulungen mit den Kirchgemeinden durchgeführt. Martin Schmidt erklärt, an der Wintersynode 2026 zusätzlich mündlich zu dieser Thematik zu informieren.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, weist darauf hin, dass er heute zum ersten Mal einer festen Platzordnung unterliegt, und bedauert, dass der elektronischen Infrastruktur zuliebe ein Stück zwischenmenschlicher Spontanität im Synodesaal verloren gehe.

Franziska Roth, Nesslau, weist darauf hin, dass das Volksschulgesetz aktuell in der Vernehmlassung ist, und erkundigt sich, welche Schritte der Kirchenrat unternimmt.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch erläutert, dass im Januar 2026 auf Ebene des Bildungsdepartements ein Gespräch der Generalsekretärin mit Bischof Beat Grögli und weiteren Beteiligten stattgefunden habe. Ziel sei, dass der Religionsunterricht weiterhin im Lehrplan der Schule verankert bleibe, allerdings ausserhalb der Blockzeiten. Die Vernehmlassung sei öffentlich; jede Bürgerin und jeder Bürger könne sich daran beteiligen. Den Kirchgemeinden sei Material zugestellt worden mit der Bitte, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen, insbesondere bei Frage 5 («Soll der Religionsunterricht in der Schule bleiben?») mit Ja und idealerweise bei Frage 5b («Soll er ausserhalb der Blockzeiten sein?») mit Nein zu antworten. Der Kirchenrat und das RPI hätten zudem eine ausführliche Vernehmlassungsantwort eingereicht.

Nach dem Lied „Aufstehn, aufeinander zugehn“ von dem Liedermacher Clemens Bittlinger und den besten Sommerwünschen schliesst Synodalpräsidentin Julia Roelli um 17.00 Uhr die Session der Synode. Sie freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments am 7. Dezember 2026 in St.Gallen.

Vizepräsident Markus Anker, Tablat-St.Gallen, führte durch die Traktanden 17 – 23.

Der Verzicht auf die Taggelder / Spesen und die Taggelder der Vorsynode zugunsten des Stadtklosters Segen in Berlin, ein Ort, wo Menschen Gott, sich selbst und anderen Menschen begegnen können, ergab CHF 7'292.45.

12. August 2026

Im Namen des Büros der Synode

| | |
|---|---|
| Die Präsidentin: | Julia Roelli |
| Der Vizepräsident: | Markus Anker |
| Die Sekretärinnen: | Kai Kellenberger |
| | Sandra Torgler |
| Die Stimmenzählenden: | Stephan Marfurt |
| | Lukas Frei |
| | Thomas Moser |